Allgemeiner
Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. Mai 2015 Nummer 5 | 19. Jahrgang | Woche 19

Tunneleröffnung

Programm am 30. Mai

Seite 34

Sommerfest MALU

Laden mit Herz

Seite 38

Illegale Müllentsorgung

Bitte um Mithilfe

Seite 41

Nach 140 Jahren – Bahnübergang schließt. Am 30. Mai – Unterführung öffnet!

Bahnhof Rangsdorf 1942

Foto: Archiv Gemeinde Rangsdorf

Geburtstage

Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Mai!

75. GEBURTSTAG

Bärbel März
Dieter Pudig
Elvira Schulze
Waltraud Schröder
Erika Remschel
Brigitte Heymer
Werner Krüger
Bernd Lenkewitz
Mariane Schmidt-Quasebarth
Wolfgang Berger
Steffen Noack
Karin Ballerstedt
Dieter Neuperti

76. GEBURTSTAG

Erika Jerke
Herbert Pirschel
Dr. Antje Gerlach
Heinz Warme
Friedel Harder
Eveline Horn
Hartmut Berndt
Dr. Dr. Eckhard Wolffgramm
Bernd Rasch
Heinz Voßen
Waltraud Weichbrodt
Gudrun Suckow
Dieter Hannemann

77. GEBURTSTAG

Jürgen Plate
Ursula Wiese
Margot Hennig
Johanna Winkler
Horst Häusler
Peter Bauer
Siegfried Panten
Brigitte Vöge
Joachim Ziemendorf
Gertraud Zandereit

78. GEBURTSTAG

Ursula Franke
Ingrid Zühlke
Helma Peschel
Christel Wuske
Magarete Jasinski
Gisela Völzmann
Hannelore Bittigau
Bärbel Backstein
Dieter Bujok
Eberhard Bach

79. GEBURTSTAG

Barbara Pudig
Helga Straube
Klaus Lutze
Helmuth Herrbach
Karl-Heinz Jachan
Günter Schaare
Frieda Krüger
Hans-Jürgen Affeldt
Dora Vetter
Brigitte Flöther

80. GEBURTSTAG

Helga Kowalla
Siegfried Kuhlmei
Konrad Heise
Eberhard Link
Adolf Müller
Reinhold Scheffzük
Eberhard Märkert
Christel Ansert
Irmgard Jäschke

81. GEBURTSTAG

Manfred Neumann
Ursula Hansche
Horst Wiese
Heinz Fünfarek
Helga Hunschke
Horst Gnida

82. GEBURTSTAG

Rolf Winkler
Irma Müller
Harald Meinel

83. GEBURTSTAG

Herta Schidlewski
Ingrid Heise
Magarete Gruber
Helga Schulz
Helga Lechleitner

84. GEBURTSTAG

Thaddäus Czernik
Horst Noderer
Ernst Krain
Helmut Maltz
Inge Stephan
Annerose Geßner

85. GEBURTSTAG

Wolfgang Rademacher
Walter Krause

86. GEBURTSTAG

Irmgard Schmidt
Horst Thiele

87. GEBURTSTAG

Irmgard Yasui
Liesbeth Jokiel
Margot Bülow
Elsbeth Friedrich

88. GEBURTSTAG

Dr. Siegmund Leja
Gerhard Friebus

89. GEBURTSTAG

Anneliese Student
Christel Bergmann
Brunhilde Kasse

90. GEBURTSTAG

Erika Buhl
Ursula Straszewski
Elisabeth Lehmann

91. GEBURTSTAG

Annemarie Firmont

92. GEBURTSTAG

Sonja Remus
Pauline Kreusel

94. GEBURTSTAG

Elisabeth Galow

98. GEBURTSTAG

Amada Frank

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen zur 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 14.01.2015 ..... Seite 3
2. Informationen aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 20.01.2015 ..... Seite 4
3. Informationen zur 7. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.2015 ..... Seite 6
4. Informationen zur 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 27.01.2015 ..... Seite 7
5. Informationen zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales 28.01.2015 ..... Seite 8
6. Informationen zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2015 ..... Seite 9
7. Informationen zur 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 09.02.2015 ..... Seite 11
8. Informationen zur 8. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.02.2015 ..... Seite 13
9. Informationen zur 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.02.2015 ..... Seite 14
10. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters ..... Seite 15
11. Anfrage von Alexander Boldt (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23. 04.2015 ..... Seite 18
12. Anfrage von Ruth Wagener (Bündnis 90/Grüne) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.042015 ..... Seite 19
13. Anfrage Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionslos) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04.2015 ..... Seite 20
14. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04. 2015 ..... Seite 20
15. Mitteilung des Ordnungsamtes zur Hundehaltung ..... Seite 22
16. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände; Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 22
17. Stellenausschreibung – Stellenausschreibung Erzieher ..... Seite 22
18. Amtliche Bekanntmachung – Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans RA26 „Zülowniederung/Langer Berg" ..... Seite 23
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters zu Arbeiten in/an den Zülowseen in Rangsdorf zwischen Winterfeldallee und Zülowpromenade ..... Seite 32
20. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Mühlenweg ..... Seite 32
21 Pressemitteilung des Bürgermeisters – Tunneleinweihung am 30. Mai ..... Seite 34

Die im Inhaltsverzeichnis unter Nr. 18 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (13. Jahrgang/Nr. 5 vom 31.03.2015) und die unter den Nummern 3, 6, 8 und 20 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (13. Jahrgang/Nr. 6 vom 24.04.2015) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Information zur 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 14.01.2015 von 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Alexander Boldt	Die Linke
Herr Hardy Krückenberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Die Grünen

Es fehlten: Herr Ralf von der Bank

sachkundige/r Einwohner
Anwesend waren: Herr Axel Claus, Frau Katrin Krieger, Frau Sandra Beyer, Frau Birgit Däumich-Scholz, Herr Frank Neugebohren, Frau Peggy Preetz, Frau Katrin Witt

Nicht anwesend waren:
Frau Antje Hillnhagen, Herr Dr. Hartmut Klucke

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter:
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)

Gäste

Frau Gurske	stellv. Landrätin Teltow-Fläming
Herr Klinkmüller	Sachgebietsleiter Ausländer- u. Personenstandswesen
Herr Hildebrandt, Jan	Vorsitzender Gemeindevertretung
Herr Gerloff, Matthias	Gemeindevertreter
Herr Beyrow, Hans-Jürgen	Ortsvorsteher Klein Kienitz

Antenne Brandenburg
ca. 60 Gäste

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Information und Beratung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Rangsdorf

Herr Klinkmüller gibt Ausführungen zur geltenden Rechtslage und der Umsetzung der durch Vorschriften der Bundesrepublik und des Landes Bran-

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

denburg übertragenen Aufgaben zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis. Die Informationen sind im Internet im Bürgerinformationssystem unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Die Gemeinde Rangsdorf ist entsprechend der Einwohnerzahl verpflichtet Flüchtlinge/Asylanten aufzunehmen. Dies ist durch eine Vorschrift des Landkreises geregelt. Rangsdorf hat derzeit nur wenige preisgünstige Mietwohnungen, die dafür zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Gemeinde Rangsdorf hat derzeit keine finanziellen Mittel, um selbst Wohnungen für bereits anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber bereitzustellen bzw. zu errichten.

Außerdem gibt es derzeit im Landkreis vor allem zur Unterbringung von Asylbewerbern und Menschen, die eine Anerkennung als Flüchtlinge beantragen, zu wenig Unterkunftsmöglichkeiten. Dabei handelt es sich um einen Überbrückungszeitraum, welcher für das Anerkennungsverfahren der Asylbewerber/Flüchtlinge nötig ist. Dieser kann mitunter bis zu zwei Jahre dauern.

Nach bundesgesetzlichen Vorgaben sind Menschen deren Asyl- oder Flüchtlingsstatus noch nicht anerkannt wurde, in Sammelunterkünften unterzubringen. Eine Integration wird insbesondere nach Anerkennung des jeweiligen Status, welcher dann auch den Einzug in Einzelwohnungen vorsieht, angestrebt.

Da die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge in den letzten Jahren erheblich angestiegen ist, besteht von Seiten des Landkreises ein erhöhter Bedarf an Übergangswohnheimen. Zur zeitweisen Errichtung eines Übergangswohnheimes gibt es in Rangsdorf verschiedene Möglichkeiten. Über verschiedene Vorschläge wurde schon in der Presse berichtet.

Die Erstaufnahme im Land Brandenburg erfolgt im Erstaufnahmelager in Eisenhüttenstadt bzw. in den dazugehörigen Außenstellen. Darüber berichten die Gemeindevertreter T. Soltkahn (CDU) und J. Hildebrandt (SPD), welche das Erstaufnahmelager in Eisenhüttenstadt besuchten. In diesem Erstaufnahmelager werden sowohl erste nötige medizinische Untersuchungen vorgenommen als auch die Anerkennungsverfahren eingeleitet.

Zu der Versammlung sind zahlreiche Bürger erschienen. Zum einen, um sich über die Sache zu informieren, zum anderen auch, um mögliche Standorte für ein solches Übergangswohnheim mitzudiskutieren. Für die Errichtung eines solchen Übergangsheimes wird eine größere Fläche benötigt. Die Gemeinde selbst hat nur wenige von der Größe geeignete Flächen. Von Seiten der Mitglieder im Ausschuss wird eine Fläche favorisiert, von der möglichst der Bahnhof, Kitas sowie Schulen in fußläufiger Entfernung erreichbar sind.

Die Errichtung eines Übergangswohnheimes würde durch den Landkreis erfolgen. Von Seiten des Bürgermeisters wird ein neuer Standort für ein Übergangswohnheim ins Gespräch gebracht, nachdem es am Vortag mit dem Flächeneigentümer eine grundsätzliche Einigung gab. Angedacht wäre ein Standort südlich der Seebadallee, hinter der Halle, die der Bauhof nutzt, in der Nähe des Bahnhofs. Die stellv. Landrätin erklärt, dass dieser Standort für den Kreis durchaus interessant ist und dazu konkrete Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Vom Landkreis wird angestrebt, dass ca. zum September 2015 ein solches Übergangswohnheim bezugsfertig sein sollte. Dazu sollen mobile Wohneinheiten aufgestellt werden.

In der anschließenden Einwohnerfragestunde geht es ebenfalls um die Unterbringung der Asylbewerber/Flüchtlinge in Rangsdorf. Von den Anwohnern werden verschiedene Anregungen und Hinweise zu diesem Sachverhalt als auch um den Haushaltsentwurf der Gemeinde für das Jahr 2015 gegeben.

Weitere Informationen diesbezüglich sind im Internet oder dem Bürgerinformationssystem unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Information zur 9. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.01.2015 von 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten: Herr Ralf von der Bank und ein Vertreter der CDU-Fraktion

Sachkundige/r Einwohner
Anwesend waren: Herr Marcus Treiber, Herr Klaus-Peter Allenhof, Herr Reinhard Baier, Herr Ralf Hennig, Herr Klaus Hummel, Herr Matthias Linke, Herr Marc Pappert, Herr Clemens Wudel, Herr Mirko Zander

Nicht anwesend waren: Herr Holger Winzer

Ortsvorsteher:
Herr Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter:
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015

Zum Entwurf der Haushaltssatzung gibt es eine rege Diskussion. Entsprechend den Beschlüssen und Forderungen wurden in der Haushaltssatzung verschiedene Positionen, auch zur Erstellung von Konzepten aufgenommen, die durch die Gemeindevertretung in den letzten Monaten gefordert wurden. Außerdem wurden in dem Entwurf der Haushaltssatzung Ausgabenkürzungen dort vorgenommen, wo diese schnell und realistisch umsetzbar sind. Hierzu zählen freiwillige Aufgaben, wie das zusätzlich pädagogische Personal in den Kitas oder Aufgaben im Tourismusbüro, da hier befristete bzw. flexible Arbeitsverträge vorhanden sind. Die Kürzung bei den Kitas wird von den Mitgliedern im Ausschuss kritisiert. Von Seiten der SPD-Fraktion wird ein Änderungsantrag gestellt, Ausgaben aufgrund der verschiedenen Anträge und Wünsche aus der Gemeindevertretung der letzten Monate, zu Gunsten des Erhalts des zusätzlichen Personals in den Kindertagesstätten, zu streichen. In einer ausführlichen Diskussion wird dieser Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Annahme der Gemeindevertretung einstimmig emp-

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

fohlen. Weiterhin wurde von der Fraktion der Linken vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer B von 340 % auf 385 % anzuheben. Dies wurde zur Annahme durch die Gemeindevertretung mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung ebenfalls empfohlen. Über die zum Haushaltsentwurf durch den Bürgermeister vorgelegte Liste von sogenannten freiwilligen Leistungen (Leistungen, zu denen die Gemeinde nach den Gesetzen des Landes Brandenburg nicht verpflichtet ist und wozu es deshalb auch keine Finanzierung durch das Land Brandenburg gibt), wurde ohne weitere Einsparvorschläge kurz beraten.

Antrag der FDP-Fraktion zum Ausbau des Reihersteges

Dieser Antrag wurde in der Sitzung aufgrund der Haushaltslage durch die Fraktion zurückgezogen. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf sind nur noch finanzielle Mittel im größeren Umfang für größere schon begonnene Investitionen vorhanden. Dies sind der Bau der Eisenbahnüberführung und die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Rangsdorf.

Informationen zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes

Zu der Vorlage gibt es von Seiten des Bürgermeisters eine kurze Erläuterung. In der Vorlage ist dargestellt wann in den nächsten Jahren Beschäftigte der Gemeinde in den Altersruhestand treten werden. Weiterhin wurden Ausführungen zu dem Krankenstand in den einzelnen Bereichen gemacht. Eine Personalentwicklung in dem Sinne, dass Mitarbeiter sich für höherbezahlte Stellen qualifizieren können, wäre bei regulären Beginn der jeweiligen Altersruhezeiten erst nach dem Jahr 2020, bis auf eine Ausnahme möglich. In den nächsten Jahren werden verschiedene Stellen neu zu besetzen sein bzw. könnten wegfallen. Betroffen sind Stellen aus dem Bereich des technischen Personals der Kitas, und Schulen sowie Mitarbeiter des Baubetriebshof.

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Leistungsrecht) zugunsten des KMS am Langen Berg

Bei dieser Vorlage geht es darum, dass der Zweckverband KMS das Wasserwerk in Rangsdorf ertüchtigen will. Das Wasserwerk ist von der Grundsubstanz in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts gebaut worden. Zu dieser Sanierung sind Leitungsrechte über gemeindliche Grundstücke wie auch Zufahrtsrechte nötig, da es sich beim Langen Berg um Waldgebiet handelt, bei dem es keine öffentlich gewidmeten Straßenzufahrten gibt. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig die Zustimmung.

Bewilligung eines Wegerechtes in Groß Machnow für eine rückwärtige Zufahrt

Hierbei geht es um eine Zufahrt vom ehemaligen Gutsgelände zu einem angrenzenden Grundstück in Groß Machnow. Der Eigentümer des Grundstückes hat eine Zufahrt über das Gutsgelände beantragt. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt nach kurzer Diskussion mit sechs Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung dem Hauptausschuss dem Antrag zuzustimmen.

Beratung zu zusätzlichen Leistungen durch den Baubetriebshof der Gemeinde

Diese Vorlage war in verschiedenen anderen Ausschüssen. Grund ist, dass Mitarbeiter des Baubetriebshofes Leistungen in der Gemeinde, die bisher durch von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Mitarbeiter wahrgenommen wurden, übernehmen sollen. Hierbei geht es insbesondere um die Pflege der Wanderwege und den Gutspark in Groß Machnow. Die Gemeinde könnte diese Aufgaben, da diese freiwillige Aufgaben sind, einfach nicht mehr erledigen. Dafür gab es jedoch keine Mehrheit. Wie diese zusätzlichen Arbeiten ohne die Bereitstellung von mehr finanziellen Mitteln erledigt werden können, wurde nicht geklärt. Im Haushaltsentwurf sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel für Fremdfirmen, welche diese Arbeit ausführen könnten, noch für zusätzliches Personal für den Baubetriebshof enthalten.

Umsetzung des Beschlusses 066 aus dem Jahr 2014 – Abstimmung für das Maßnahmenkonzept

Hierbei geht es um die Erstellung eines Waldkonzeptes. Zu den gewollten Inhalten dieses Konzeptes gab es verschiedene Nachfragen durch den Bürgermeister. Darauf wollte Herr Brockhaus von der SPD-Fraktion, welche dieses Maßnahmenkonzept gefordert hat, antworten. Diese Antworten sind nicht im Bürger- und Ratsinformationssystem eingestellt worden. Aus diesem Grund wird die Vorlage zurückgezogen und beim nächsten Mal erneut behandelt werden.

Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung des Strandbades Rangsdorf

Der Bürgermeister gibt anhand eines mehrseitigen Schreibens Erläuterungen zu dem Strandbad und der rechtlichen Situation im Umfeld. Herr Wilhelm trägt für die SPD-Fraktion Vorschläge für ein solches Entwicklungskonzept vor. Ziel nach diesen Vorschlägen soll es sein, dass private Investoren dieses Entwicklungskonzept mitfinanzieren, da die Gemeinde derzeit für die Konzepterarbeitung keine finanzielle Mittel zur Verfügung hat.
Der Bürgermeister erklärt, dass er zur nächsten Sitzung weitere Informationen zu diesem Thema geben wird. Insbesondere sollen die Punkte in der ausführlichen Darstellung so aufgearbeitet werden, dass diese kurz zusammengefasst und konzentriert auf das Wesentliche, dargestellt werden.

Widerspruchsverfahren zu einer Baugenehmigung wegen der Nichtbeachtung der gemeindlichen Auflagen nach der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Im Rahmen der Informationsvorlage wird darüber informiert, dass der Landkreis einer Waldumwandlung beim Baugenehmigungsverfahren zugestimmt hat, ohne die erhoben Forderungen der Gemeinde zum Erhalt von Bäumen zu berücksichtigen. Der Landkreis hat die Entscheidung damit begründet, dass die Gemeinde nach den bundesrechtlichen Vorschriften für die naturschutzrechtlichen Belange nicht zuständig ist. Hierfür wäre die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis zuständig. Aus diesem Grund könne die Gemeinde auch keine Einwände, zum Erhalt einzelner Bäume im Baugenehmigungsverfahren vorbringen. Mit dem Baugenehmigungsverfahren wird die Waldumwandlungsgenehmigung mit erteilt. An diesem Fall wird deutlich: Bisherige Forderungen von Gemeindevertretern, dass die Gemeinde doch zum Erhalt von Bäumen bei Waldumwandlungsgenehmigungen im Baugenehmigungsverfahren mit dem Landkreis und der Unteren Forstbehörde versuchen sollte, einen Konsens zu erreichen, um möglichst den Erhalt von Bäumen durchzusetzen, sind aufgrund der Rechtslage nicht umsetzbar. Auf diesen Fakt hatte im Sommer schon der Rechtsanwalt der Gemeinde in einer Sitzung des Ausschusses hingewiesen. Diese Ausführungen haben sich nun im konkreten Fall bestätigt.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Antrag der DPR-Fraktion – Beratung zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung des Waldcharakters

Schon unmittelbar nach der im vorherigen Punkt genannten Information durch den RA Dr. Michael im Gemeindeentwicklungsausschuss hat die DPR-Fraktion vorgeschlagen, Bebauungspläne zum Erhalt des Waldcharakters aufzustellen. Die Fraktion hat dann dazu einen entsprechenden Antrag eingereicht, um diesem Ziel näher zu kommen. Bisher waren aber viele Gemeindevertreter der Meinung, dass im Gespräch (siehe vorhergehenden Punkt) der Erhalt des Waldcharakters durchsetzbar ist. Nun verständigte man sich, dass im Rahmen einer Fraktionssitzung der Fraktion DPR mit Mitgliedern anderer Fraktionen zu einem konkreten Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan weiter beraten werden soll.

Beantwortung einer Petition zur Erschließung der Ladestraße

Der Petent hat nachgefragt wann die Gemeinde beabsichtigt die Ladestraße auszubauen.
Hierzu liegt ein Antwortentwurf des Bürgermeisters für die Gemeindevertretung vor. Zudem schlägt die SPD-Fraktion vor, dass der Petent auch in der Antwort darauf hingewiesen werden sollte, dass er nach den gültigen Brandenburger Gesetzen die Straße auf eigene Kosten ausbauen könne. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung dem Antwortentwurf mit der Zufügung der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Einwohnerfragestunde/nichtöffentlicher Teil

In der Einwohnerfragestunde werden Fragen und Anregungen von Bürgern zum Haushaltsentwurf vorgetragen. Außerdem wird von einem Bürger erneut darauf hingewiesen, dass der Bau des Radweges nach Dahlewitz zum Eschenweg sinnvoll wäre.

Im nichtöffentlichen Teil wir der Beschluss zum Verkauf eines Erbbaugrundstückes beraten. Vom Ausschuss wird gefordert, dass der abgezinste Barwert des jährlichen Erbbauzinses gegenüber dem Kaufpreis dargestellt wird. Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund gibt der Ausschuss keine Empfehlung zur Vorlage.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Informationen aus der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 22.01.2015 von 19.00 Uhr – 21.27 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	
Herr Peter Wetzel	(Die Linnke)
Herr Dr. Ralf von der Bank	(fraktionslos)
Herr Hans-Joachim Fetzer	(DPR)
Herr Andreas Muschinsky	(CDU)
Herr Jan Mühlmann-Skupien	(FDP)
Frau Gertraud Rocher	(FDP)
Herr Tassilo Soltkahn	(CDU)
Frau Ruth Wagner	(Bündnis 90/ Grüne)
Herr Stephan Wilhelm	(SPD)

Es fehlte ein Vertreter der SPD-Fraktion.

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter:

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Bahr	Kämmerin

Beschlüsse sowie Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015

Nach einer ausführlichen Diskussion erfolgt eine Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen. Von Seiten der SPD-Fraktion wird ein Änderungsantrag gestellt, Ausgaben aufgrund der verschiedenen Anträge und Wünsche aus der Gemeindevertretung der letzten Monate, zu Gunsten des Erhalts des zusätzlichen Personals in den Kindertagesstätten, zu streichen. Der Gemeindevertretung wird mit 7 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme dieses Antrages empfohlen. Der Antrag der Fraktion Die Linke, den Grundsteuerhebesatz für bebaute Grundstücke (Grundsteuer B) von 340 auf 380 % zu erhöhen wird der Gemeindevertretung mit 5 ja Stimmen bei 4 nein Stimmen und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Informationen zur Erstellung eins Personalentwicklungskonzeptes

Über die Vorlage wird nach Erläuterung des Bürgermeisters diskutiert, insbesondere über den Krankenstand in einzelnen Bereichen im Jahr 2014 und über die vorhandenen befristeten Arbeitsverträge.

Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen

Die zu der Sache eingestellte Vorlage war für den Tagesordnungspunkt nicht gedacht, sondern die neuere mit gleichem Thema. Die Diskussion erfolgt zum aktuellen Sachstand. Zusammengefasst, spricht sich der Ausschuss für eine Schaffung von Wohnraum aus, da dieses jedoch momentan zeitlich und finanziell nicht umsetzbar ist, bleibt die Möglichkeit für die Bereitstellung von mobilen Wohneinheiten als Übergangswohnheim. Weiterhin wird erörtert, welche Grundstücke hierfür in Frage kommen. Zwecks Wohnungsbau, möchte Herr Soltkahn ein Konzept für das Grundstück im Pramsdorfer Weg demnächst einbringen in Verbindung mit der Information über eine Fördermöglichkeit mit einem zinslosen Kredit des Landes Brandenburg.

Jährliche Förderung von Festen in der Gemeinde Rangsdorf

Bei der Vorlage geht es um die Förderung der 8 großen Feste in der Gemeinde im Jahr 2015. Weil nach der finanziellen Lage weniger Gelder für diese Feste als im vorherigen Jahr zur Verfügung stehen, soll im März eine neue

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Aufteilung der Gelder vorgelegt werden, wird einstimmig entschieden. Mit 7 ja Stimmen, 2 nein Stimmen und 1 Enthaltung wird der Gemeindevertretung empfohlen, einen solchen Beschluss dann anzunehmen.

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zugunsten des KMS am Langen Berg

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Bewilligung eines Leitungsrechtes auf den kommunalen Flurstücken 134, 147 und 283 der Flur 17 zugunsten des KMS zur rechtlichen Sicherung neu herzustellender Leitungen vom Wasserwerk gemäß dem beigefügten Lageplan. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen trägt der KMS als Berechtigter. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte.

[Der KMS hat ein Leitungsrecht für Leitungen im Zuge von Baumaßnahmen am Wasserwerk in Rangsdorf beantragt. Diese Fläche ist keine öffentliche Verkehrsfläche, so dass eine Nutzung nur mit einer Dienstbarkeit möglich ist. Da die Baumaßnahmen und die Leitungsverlegung am Wasserwerk zur Sicherung der Wasserversorgung des Ortes im allgemeinen Interesse erforderlich sind, ist die Annahme des Beschlusses zu empfehlen. Die Umsetzung des Leitungsrechtes, also die Verlegung und Unterhaltung der Leitung, sind Sache des KMS, ebenso die Einholung etwaiger Genehmigungen anderer Behörden zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen.]

Bewilligung eines Wegerechtes in Groß Machnow auf Flur 4, Flurstücke 948, 950, 952 für eine rückwärtige Zufahrt

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf den kommunalen Flurstücken Flur 4 Flurstücke 948, 950, 952 und 954 Groß Machnow, Grundschulgelände, zu Gunsten des Flurstückes 25 der Flur 4 zur rechtlichen Sicherung der dort angelegten rückwärtigen Zufahrt zum unbebauten Grundstücksteil im Außenbereich gemäß dem beigefügten Lageplan. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt gegen eine jährliche Entschädigung in Höhe von 250,00 €. Die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung des Weges trägt im Bereich der Umfahrt auf dem Grundstück die Gemeinde, die Eigentümer der dienenden Grundstücke ist. Im Bereich zwischen der Umfahrt und dem begünstigten Grundstück obliegen die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung des Weges dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte. Das Recht zur Benutzung der Dienstbarkeit im Bereich der Umfahrt haben auch die Gemeinde als Eigentümer der dienenden Grundstücke und durch diese ermächtigte Personen.

[Die Zufahrten zum und die Umfahrung um das Schulhofgelände in Groß Machnow sind keine öffentlichen Verkehrsflächen. Aufgrund der allgemeinen Nutzung durch Besucher des Gutshauses und die Befahrbarkeit nur in eine Richtung ist eine Sperrung dieses Weges kaum möglich. Der Eigentümer des Grundstückes Dorfstraße 10 will die Umfahrt als Zufahrt zu seinem hinteren Grundstücksbereich nutzen. Dies stellt einen deutlichen Vorteil für ihn dar, da dies über sein Grundstück nicht möglich ist. Da die Gemeinde im Bereich der Umfahrung verkehrssicherungspflichtig ist und dem Nutzer nur für den Bereich zwischen dieser allgemein nutzbaren Umfahrung und seinem Grundstück die Verkehrssicherungspflicht übertragen werden kann, sollte für die private Nutzung der kommunalen Flächen und die damit verbundene Belastung eine angemessene Entschädigung verlangt werden.]

Informationen zur 7. Sitzung des Ausschusses Finanzen am 27.01.2015 von 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten Herr Dr. Ralf von der Bank und ein Vertreter der DPR-Fraktion.

Sachkundige/r Einwohner
Anwesend waren: Herr Chris Boeck, Herr Braun, Herr Andreas Füting, Herr Werner Heinen, Herr Thorsten Hentzelt, Herr Peter Preetz,

Nicht anwesend waren: Herr Michael Mrositzki, Herr Dr. Jörg Haarmeyer, Herr Stefan Hidy, Herr Daniel Schmidt

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter:
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)

Beauftragte:
Herr Axel Claus (Behinderten- und Seniorenbeauftragter)

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015

Zu Beginn der Beratung informieren die Kämmerin und der Bürgermeister die Ausschussmitglieder darüber, dass es zu diesem Haushaltentwurf auch noch verschiedene größere Risiken gibt, die bisher noch nicht gedeckt sind. Dabei handelt es sich unter anderem um die Kostenerstattung für die Oberschule, welche durch den Landkreis in der Höhe strittig ist. Die Konzessionsabgaben für die Nutzung der öffentlichen Straßen für die Elektroenergie werden, nach Mitteilung der E.ON-E.DIS, wahrscheinlich um acht Prozent geringer ausfallen.

Die verschiedenen Fraktionen erläutern die von ihnen schon gemachten Änderungsvorschläge zu dem Haushaltsentwurf. Weiterhin gibt es Nachfragen zu der Liste der sogenannten freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde wahrnimmt. Nach den Diskussionen wird über verschiedene Änderungsanträge abgestimmt. Die Fraktion Die Linken beantragte eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 340% auf 385%. Die Grundsteuer B betrifft

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

die Eigentümer von bebauten Grundstücken (z.B. Gewerbegrundstücken oder Wohngrundstücken). Dieser Änderungsantrag wird mit drei Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung der Gemeindevertretung nicht zur Annahme empfohlen.
Es folgte dann die Abstimmung über Antrag der SPD-Fraktion, die Grundsteuer B von 340% auf 365% zu erhöhen. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, diesem Antrag zuzustimmen. Dem Antrag wurde mit fünf Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.
Weiterhin wird über den SPD-Antrag zur Streichung, von verschiedenen Wünschen aus der Gemeindevertretung aus den letzten Monaten, zu Gunsten der Kita-Finanzierung abgestimmt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag mit sieben Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu zustimmen.
Die Fraktion Die Linken beantragt, die im Stellplan vorgesehene zusätzliche Stelle zur Leitung eines Eigenbetriebes-Wohnen zu streichen. Die Stelle sollte sich ab dem Jahr 2016 über die Wohnungen refinanzieren. Diesem Änderungsantrag wurden mit zwei Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen nicht zugestimmt. Die SPD-Fraktion beantragt, die Besetzung dieser Stelle an einen extra Beschluss der Gemeindevertretung zu binden. Diesem Antrag wird mit acht Ja-Stimmen zugestimmt und der Gemeindevertretung empfohlen, diesen Antrag aufzunehmen. Des Weiteren beantragt die SPD-Fraktion die zwei zusätzlichen Stellen im Baubetriebshof der Gemeinde, die den Wegfall von vier Stellen im Bürgerarbeit (finanziert durch Bundesagentur für Arbeit) seit August 2014 kompensieren sollen, zu streichen. Der Gemeindevertretung wird empfohlen diesem Antrag mit 6 ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung zuzustimmen.
Im Entwurf der Haushaltssatzung war vorgeschlagen worden, dass die Wertgrenzen ab denen ein Beschluss der Gemeindevertretung, bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nötig ist, auf 100.000 € zu erhöhen. Dies entspreche bei einem Haushaltvolumen von ca. 17.000.000 € etwa 0,6% des Gesamthaushaltes. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf Antrag der SPD-Fraktion mit 6 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Wertgrenze nicht zu erhöhen und bei 25.000 € zu belassen.
Abschließend wird der Gemeindevertretung empfohlen, die so geänderte Haushaltssatzung anzunehmen. Diese Empfehlung wird mit fünf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen abgegeben.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Informationen zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 28.01.2015 von 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis90/Die Grünen
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Klaus Rocher	für FDP

Es fehlte Herr Dr. Ralf von der Bank.

Sachkundige/r Einwohner
Anwesend waren: Frau Sandra Beyer, Herr Axel Claus, Frau Birgit Däumich-Scholz, Frau Katrin Krieger, Herr Frank Neugebohren, Frau Peggy Preetz, Frau Katrin Witt

Nicht anwesend waren: Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Antje Hillnhagen

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
Frau Gesine Siems (Leiterin Amt für Bildung und Sport)

Anwesende Beauftragte/r
Herr Julien Al-Rubei (Kinder- und Jugendbeauftragter)

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das 2015

Nach einer ausführlichen Diskussion werden folgende Anträge zur Abstimmung gestellt. Dem Antrag der Fraktion Die Linke, den Hebesatz für die Grundsteuer von 340 % auf 385 % anzuheben, folgt der Ausschuss nicht. Dieser wird mit vier Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen abgelehnt. Der Antrag der SPD-Fraktion, den Hebesatz der Grundsteuer B von 340 % auf 365 % anzuheben, wird der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen mit sechs Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen. Der Antrag der DPR-Fraktion, vor einem Beschluss des Haushalts zunächst einmal über Einsparungen, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen zu beraten, wird nicht gefolgt. Diesem Antrag wird mit zwei Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen der Gemeindevertretung nicht zur Annahme empfohlen. Dem Antrag der SPD-Fraktion die Streichung von Mitteln für Projekte (die in den letzten Monaten durch die Gemeindevertretung beschlossen bzw. favorisiert wurden) zu Gunsten einer Finanzierung der Kitas wird mit acht Ja-Stimmen zugestimmt und zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Informationen zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Um die Schaffung von mehr Vollzeitstellen am Beispiel des Hortes soll nach Vorliegen von weiteren Unterlagen in einer weiteren Sitzung beraten werden.

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp und eine Konzeption

Hierzu wurde Herr Mohn vom Landschaftspflegeverein, eingeladen. Zu diesem Antrag diskutieren die Mitglieder des Ausschusses über weitere Vorgehensweisen bei ähnlichen Anträgen. Es wird festgestellt, dass nach dem Haushaltsentwurf nur sehr wenige finanzielle Mittel zur Bezuschussung für

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

verschiedene Projekte zur Verfügung stehen. Deshalb wird der Landschaftspflegeverein am Ende der Beratung mit sieben JA-Stimmen bei einer Enthaltung aufgefordert, den Antrag mit einem Finanzplan zu untersetzen. Ziel soll es sein, das Projekt im Gutspark Groß Machnow weiter fortzuführen. Die weitere Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Jährliche Förderung von Festen in der Gemeinde Rangsdorf

Hierzu wird der Bürgermeister aufgefordert, die im Haushaltsentwurf 2015 zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung der Feste zusammenfassend kurz darzustellen und zu erläutern. Die Vorlage wird deshalb vertagt auf die nächste Sitzung.

Zuschuss für das Frauenhaus Ludwigsfelde

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rangsdorf. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Hauptausschuss eine Bezuschussung in Höhe des auf die Gemeinde Rangsdorf entfallenden Einwohneranteils vorzunehmen.

Beantwortung von zwei Petitionen zum Neubau eines Hortgebäudes im Fontaneweg

Der Kita-Ausschuss und die Eltern hatten sich an die Gemeindevertretung gewandt mit der Bitte, den Neubau des Hortgebäudes im Fontaneweg 2015 zu beginnen. Hierzu wurde ein Antwortentwurf durch den Bürgermeister vorbereitet, der der Antwort des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten im Wesentlichen zu den beiden Petitionen entspricht. Der Ausschuss entscheidet mit zwei Ja-Stimmen und sechs Enthaltungen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um eine andere Antwort zu finden. Herr Schlüpen, von der SPD-Fraktion, erklärt, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Antrag der FDP-Fraktion zur Bildung eines Ausschusses der Gemeindevertretung für Migration und Flüchtlinge

Diese Vorlage wird, nach kurzer Diskussion, einstimmig zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Einreichung von Vorschlägen und der Erarbeitung von Konzepten zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Spätaussiedlern in der Gemeinde Rangsdorf

Der Antrag wird durch Frau Wagner erläutert. Außerdem weist sie darauf hin, dass dieser Antrag in dem neu zu bildenden Ausschuss zu behandeln sein wird. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in den neuzugründenden Ausschuss für Migration und Flüchtlinge, mit sieben Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme, zu verweisen.

In der Einwohnerfragestunde wird insbesondere auf den Haushaltsentwurf hingewiesen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Informationen aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 29.01.2015 von 19:01 bis 22:10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrand	SPD, Vorsitzender
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionslos
Herr Alexander Boldt	Linke
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 / Grüne
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski – Dathe	(SPD
Herr Hartmut Rex	Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90 / Grüne
Herr Peter Wetzel	Linke
Herr Stephan Wilhelm	(SPD)

Es fehlte Frau Melanie Eichhorst (FDP)

Weiterhin anwesend:

Ortsvorsteher
Herr Hans-Jürgen Beyrow (Klein Kienitz)
Herr Frank Kuhle (Groß Machnow)

Beauftragte/r
Herr Axel Claus (Behinderten- und Seniorenbeauftragter)

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Bahr	Kämmerin

Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen des Tagesordnungspunktes Anfragen (ohne Beschlussnummer, da erst in der Sitzung eingereicht)

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister am 02.02.2015 um 11:00 Uhr bei der ILB einen Kredit für das Programm für die Flüchtlingseinrichtungen zur Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Seebadallee 39, Friedensallee 108 und Winterfeldallee 135 sowie die Errichtung von zwei neuen Wohnhäusern mit jeweils 4 Wohnungen auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu beantragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

nötigen Maßnahmen für die Erlangung des gesamten Kredites unverzüglich einzuleiten.

[Der Beschluss wurde mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst, durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 26.02.2015 beanstandet und ist deshalb nicht in Kraft getreten. Die Gemeindevertretung hat über den Beschluss deshalb erneut am 12.03.2015 abgestimmt. Eine Information zu dieser Beschlussfassung erfolgt später.]

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 mit den beschlossenen Änderungen und den Folgeänderungen.

[Aufgrund sinkender Gewerbesteuereinnahmen und gesunkener Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg in Kombination mit finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde für den Feuerwehrneubau sowie für den Bau der Bahnquerung, gilt es, in den nächsten Jahren finanzielle Engpässe zu meistern. Dazu wird es nötig, die Notwendigkeit bestimmte Ausgaben zu überprüfen und gegebenenfalls Sparmaßnahmen einzuleiten. Es ist die Aufgabe der Mitglieder der Gemeindevertretung, zu entscheiden, welche Aufwendungen bzw. Auszahlungen sich die Gemeinde im Jahr 2015 sowie im mittelfristigen Planungszeitraum leisten will, welche politischen Schwerpunkte sie setzt und worauf zugunsten der Umsetzung dieser Schwerpunkte verzichtet werden soll.

Zum Haushaltsentwurf wurden folgende Anträge gestellt und abgestimmt:

Antrag der Fraktion Die Linke und der CDU Fraktion, den Hebesatz für die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke von 340 auf 385 % zu erhöhen. Dazu erfolgte namentliche Abstimmung.

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
Dr. von der Bank, Ralf	fraktionslos		x	
Boldt, Alexander	Die Linke	x		
Brockhaus, Ralph	SPD		x	
Fetzer, Hans-Joachim	DPR		x	
Gerloff, Matthias	Grüne	x		
Hildebrandt, Jan	SPD		x	
Kölling, Peter	CDU	x		
Krückeberg, Hardy	DPR		x	
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP		x	
Muschinsky, Andreas	CDU	x		
Nicolai, Robert	FDP		x	
Rekowski-Dathe, Maja	SPD		x	
Rex, Hartmut	Die Linke	x		
Riedel, Roy	CDU	x		
Rocher, Gertraud	FDP		x	
Schlüpen, Detlef	SPD		x	
Soltkahn, Tassilo	CDU	x		
Wagner, Ruth	Grüne	x		
Wetzel, Peter	Die Linke	x		
Wilhelm, Stephan	SPD		x	
Rocher,Klaus	fraktionslos, Bürgermeister		x	
Ergebnis		9	12	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion, den Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) von 340 auf 365 % zu erhöhen. Dazu erfolgte namentliche Abstimmung:

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
Dr. von der Bank, Ralf	fraktionslos		x	
Boldt, Alexander	Die Linke	x		
Brockhaus, Ralph	SPD	x		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR		x	
Gerloff, Matthias	Grüne	x		
Hildebrandt, Jan	SPD	x		
Kölling, Peter	CDU	x		
Krückeberg, Hardy	DPR	x		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP		x	
Muschinsky, Andreas	CDU	x		
Nicolai, Robert	FDP	x		
Rekowski-Dathe, Maja	SPD			x
Rex, Hartmut	Die Linke	x		
Riedel, Roy	CDU	x		
Rocher, Gertraud	FDP		x	
Schlüpen, Detlef	SPD	x		
Soltkahn, Tassilo	CDU	x		
Wagner, Ruth	Grüne	x		
Wetzel, Peter	Die Linke	x		
Wilhelm, Stephan	SPD	x		
Rocher, Klaus	fraktionslos, Bürgermeister		x	
Ergebnis		15	5	1

Antrag der SPD-Fraktion:

- *Sicherstellung des Personalschlüssels über den gesetzlichen Vorgaben in den gemeindeeigenen Kitas + 120.000 €*
- *Erhöhung der Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Kita Lino sowie die Kita Schwalbennest + 100.000 €*
- *Aufwendungen für Gutachten/Rechtsberatung – 24.000 €*
- *Vorbereitung Eigenbetrieb Wohnen – 10.000 €*
- *Aufwendung für die Unterbringung von Flüchtlingen in angemieteten Wohnungen (Differenzbetrag zu den durch den Landkreis zu erstattenden Kosten) – 15.000 €*
- *Verkehrskonzept Rangsdorf – 20.000 €*
- *Waldsicherung / B-Pläne – 30.000 €*
- *Erarbeitung Strandbadkonzept – 10.000 €*
- *Erarbeitung Waldkonzept – 5.000 €*
- *Erstellen einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Lindenforums – 20.000 €*
- *Erstellen eines Bauprojektes, um Wohnungsbau durchzuführen – 30.000 €*
- *Bau eines Radweg zwischen Stadtweg und Dahlewitz – 14.000 €*

Diesem Änderungsantrag wurde mit 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Antrag der SPD-Fraktion im Stellenplan die 2 zusätzlich vorgesehene Stellen im Bauhof (Ersatz für die 4 durch die Arbeitsagentur bis Sommer 2014 finanzierten Stellen) zu streichen und die Besetzung der Stelle des Leiters eines möglichen Eigenbetriebes Wohnen an eine Beschluss der Gemeindevertretung zu binden

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Diesem Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Antrag der SPD-Fraktion, im Stellenplan zusätzlich eine Stelle für einen Koch für die Kita „Gartenhäuschen" aufzunehmen

Dieser Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag der SPD-Fraktion, die Wertgrenze, ab der die Gemeindevertretung beteiligt werden soll, bei über und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei 25.000 € zu belassen

Dieser Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, im Jahr 2016 für den Ausbau des Lindenforums 50.000 € zu streichen (die vorbereitenden Planungsmittel wurden schon vorher gestrichen) und diese Mittel für den Neubau des Hortgebäudes einzusetzen

Dem Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag des Bürgermeisters, für den Radwegebau nach Dahlewitz die noch einstellten 10.000 € auch zugunsten des Hortneubaues zu streichen

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die so geänderte Haushaltssatzung wurde mit 16 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.]

Antrag der FDP-Fraktion zur Bildung eines Ausschusses der Gemeindevertretung für Migration und Flüchtlinge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt entsprechend § 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, einen Ausschuss der Gemeindevertretung für Migration und Flüchtlinge zu bilden. Der Ausschuss soll aus 6 Gemeindevertretern und keiner Anzahl, aber sachkundigen Einwohnern bestehen. Die Kirchengemeinden und die größten Vereine im Ort werden aufgefordert, Vorschläge aus ihren Vorständen zur Berufung der sachkundigen Einwohner zu machen.

[Dieser Ausschuss soll sich neben den 6 Mitgliedern aus der Gemeindevertretung aus sachkundigen Einwohnern zusammensetzen, die als Vertreter aus Vereinen und von den Kirchengemeinden vorgeschlagen werden. Es wird keine Anzahl für die sachkundigen Einwohner festgesetzt. In dem Ausschuss sollen die Fäden zur Koordination von Hilfe und Unterstützung, welche bspw. von den Vereinen der Gemeinde oder auch privaten Personen kommen könnten, zusammenlaufen. Ziel dieses Ausschusses soll es sein, einvernehmlich eine Willkommenskultur für Flüchtlinge in der Gemeinde zu entwickeln.]

Beantwortung einer Petition zur Erschließung der Ladestraße

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantwortung der Petition zur Erschließung der Ladestraße entsprechend beiliegendem geänderten Entwurf.

[Der Petent wollte in wissen, mit welchen Erschließungskosten er in den nächsten Jahren für die Ladestraße rechnen muss. In der Petition wird dem Petenten erklärt, dass die Ladestraße bereits erschlossen ist und das aktualisierte Straßenbauprogramm innerhalb der nächsten Jahre keine beitragsauslösenden Baumaßnahmen in der Ladestraße vorsieht.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Informationen zur 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 09.02.2015 von 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/ in

Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupi	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU

Es fehlten ein Vertreter der CDU-Fraktion und ein Vertreter der SPD-Fraktion.

Sachkundige/r Einwohner
Anwesend waren: Herr Michael Mrositzki, Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Thomas Hentzelt, Herr Daniel Schmidt

Nicht anwesend waren: Herr Andreas Füting, Herr Dr. Jörg Haarmeyer, Herr Werner Heinen, Herr Stefan Hidy,Herr Peter Preetz

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung von nachhaltigem Wohnungsbau für die Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2

Dieser Antrag der CDU-Fraktion wurde parallel zu dem Antrag auf Aufnahme eines Kredites in der Gemeindevertretung am 29.01.2015 eingebracht. Ziel sollte sein, einen Kredit zum Bau von Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen bei der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) zu erhalten. Auf Anraten von Herrn Hildebrandt wird der Verweis auf das Grundstück Pramsdorfer Weg 2 aus dem Antrag im Sachgegenstand herausgenommen. Ob auf diesem Grundstück gebaut werden soll, muss erst noch entschieden werden. Die zum Antrag der CDU für das Grundstück Pramsdorfer Weg 2 gemachten Vorschläge, waren nur ein Modellbeispiel.

Nach dem Beschluss vom 29.01.2015 wurde durch den Bürgermeister ein entsprechender Kreditantrag bei der ILB eingereicht. Allerdings wurden in dem Antrag die Passagen gestrichen, wonach der Bürgermeister die Gewähr übernehmen sollte, dass der beantragte Kreditrahmen durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Da die Gemeindevertretung den Kreditrahmen am 29.01.2015 nicht einmal in den Haushalt aufgenommen hatte, konnte auch keine Genehmigung des Kreditrahmens bei der Kommunalaufsicht beantragt werden. Im Schreiben der ILB zum eingereichten Antrag wurde noch einmal deutlich, dass es für die Gewährung eines solchen Kredites nicht darauf ankommt, wann ein Antrag gestellt wird. Nur ein kompletter Antrag, einschließlich der zur Kreditaufnahme nötigen kommunalrechtlichen Genehmigung, kann berücksichtigt werden. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.15, einen Kreditantrag unbedingt bis zum 02.02., 11 Uhr bei der ILB einzureichen, war durch eine Fehlinformation durch den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Soltkahn, zustande gekommen. Herr Soltkahn hatte über mündliche Informationen aus der ILB berichtet.
Der Bürgermeister informierte, dass die Erarbeitung der Antragsunterlagen zwei Amtsleiterinnen der Gemeinde Rangsdorf einen Tag Arbeitszeit gekostet habe, dazu noch verschiedene andere Mitarbeiter anteilig mitarbeiten mussten. Da nach dem Willen der Mehrheit der Gemeindevertretung ein solcher Kredit aufgenommen werden solle, wäre die Arbeitszeit besser zur Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen für die Erlangung einer Kreditgenehmigung einzusetzen gewesen. Dazu müssten unter anderem Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen entschieden werden durch die Gemeindevertretung.
Da es nach wie vor nach Meinung der Ausschussmitglieder, auf jeden Fall Wille der Gemeindevertreter ist, einen solchen Kredit für diesen Zweck aufzunehmen, wurde über die Möglichkeiten der Umsetzung diskusstiert.

Die Kämmerin berichtete, dass der am 29.01. beschlossene Haushalt so nicht umgesetzt werden kann, weil hier die Zahlung an den Landkreis (Kreisumlage) um 340.000 € zu niedrig veranschlagt wurde.

Zur weiteren Verfahrensweise macht der Bürgermeister dann zwei Vorschläge und bittet die Mitglieder für einen der Vorschläge zur weiteren Arbeit in den nächsten Wochen durch die Verwaltungsmitarbeiter zu votieren.

Vorschlag 1:
Der beschlossene Haushalt wird in der vorhandenen Form bekannt gemacht. Anschließend verhängt der Bürgermeister oder die Kämmerin eine Haushaltssperre. Ein Nachtragshaushalt ist dann zu erstellen. Der beabsichtigte Kredit wird aufgenommen und eine Genehmigung bei der Kommunalaufsicht beantragt. Der Haushalt würde dann mit der Genehmigung in Kraft treten können.

Vorschlag 2:
Der Beschluss zum Haushalt wird aufgehoben. Kämmerin und Bürgermeister legen einen neuen Entwurf vor, worin die fehlenden Ausgaben für die Kreisumlage, die Risiken bei den Schulkostenerstattungen durch den Landkreis und die Risiken bei der Minderung bei der Konzessionsabgabe berücksichtigt werden. Weiterhin werden alle Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.01.2015 in den Haushalt mit aufgenommen. Der überarbeitete Haushaltsentwurf würde dann zur nächsten Finanzausschusssitzung und zur Gemeindevertretung am 12.03. zur Beschlussvorlage eingereicht werden. In dem Haushaltentwurf wäre keine Kreditaufnahme enthalten, sodass die Haushaltssatzung auch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig wäre.
Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen mit großer Mehrheit für die Durchführung der 2. Variante.

Aufhebung von Verkaufsbeschlüssen für zwei Grundstücke

Hierbei geht es um die vor Jahren gefassten Verkaufsbeschlüsse für die Dorfstraße 43 und Pramsdorfer Weg 2. Unabhängig davon, ob diese für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, hat sich bisher für diese Grundstücke kein Käufer gefunden. Derzeit wird diskutiert, diese Grundstücke zur Schaffung von Mietwohnraum in der Gemeinde Rangsdorf selbst zu nutzen. Von daher sollen die alten Verkaufsbeschlüsse aufgehoben werden. Dieses empfiehlt der Ausschuss einstimmig der Gemeindevertretung.

Information zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes

Ein Schreiben des Hortes zur Verbesserung der Personalausstattung im Hort in Rangsdorf wurde erst zur Sitzung verteilt. Außerdem soll die Tabelle mit den krankheitsbedingten Ausfallzeiten übersichtlicher gestaltet werden. Deshalb wird die Vorlage zur Kenntnis genommen und soll später noch einmal beraten werden.

Information und Beratung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Rangsdorf

Dazu informiert der Bürgermeister, dass mit dem Landkreis zu dem Standort südlich der Seebadallee in der Nähe der Bahn weitgehend Übereinkunft erzielt wurde. Die Gemeinde müsste die Erschließungskosten im Voraus leisten, würde diese in den nächsten beiden Jahren mit der Pacht zurückerstattet bekommen. Eine entsprechende Vorlage für eine Vereinbarung mit dem Landkreis wird erarbeitet. Diese soll den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden und in die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Information über die verschiedenen Steuereinnahmen der Gemeinde Rangsdorf mit Prognose bei Erhöhung der Hebesätze einzelner Steuerarten

Die Sachbearbeiterin im Steueramt, Frau Skupien, informiert über Steuereinnahmen und Steuerarten in der Gemeinde Rangsdorf.
Dabei wird deutlich, dass die Gemeinde bei den eigenen Steuereinnahmen im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer angewiesen ist. Die Grundsteuer B (für Wohn- und Gewerblich genutzte Grundstücke) bringt nur ca. 1/3 der Einnahmen der Gewerbesteuer. In der Vorlage werden auch die Steuerarten, deren Veranlagungszeiträume und die jeweilige Ermittlung der Höhe dargestellt. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Information zum dringenden Instandhaltungs- bzw. Sanierungsbedarf an gemeindeeigenen Objekten wegen erheblicher Baumängeln

Hierzu betonen die Mitglieder, dass den Gemeindevertretern die Schäden bekannt sind. Es wird allerdings kein Beratungsbedarf gesehen, weil in der derzeitigen Haushaltssituation notwendige Instandsetzungen nicht möglich sind.

Zustimmung zu einem Verkauf eines Erbbaurechtsvertrages bzw. Verkauf eines Grundstückes durch einschließlich Erbbaurecht

Hierzu wird im nichtöffentlichen Teil beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, das Grundstück nicht zu verkaufen und einen Erbbauvertrag beizubehalten.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Informationen aus der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 19.02.2015 von 19:00 bis 20:03 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Peter Wetzel	Die Linke, Vorsitzender
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionslos
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90 / Grüne
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte ein Vertreter der SPD-Fraktion und 1 Vertreter der DPR-Fraktion.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Zuschuss für das Frauenhaus Ludwigsfelde 2015

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Frauenhaus Ludwigsfelde in 2015 einen Zuschuss in Höhe von 1603,30 € zu gewähren, sofern die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

[Das Frauenhaus in Ludwigsfelde musste leider in den letzten Jahren auch von Frauen aus Rangsdorf genutzt werden. Grund ist meist häusliche Gewalt. Die Einrichtung kann sich nicht selbst tragen. Entsprechend dem Einwohneranteil an den das Frauenhaus nutzenden Kommunen zahlt die Gemeinde Rangsdorf 2015 den im Beschluss genannten Zuschuss. Dem wurde einstimmig zugestimmt.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde im Jahr 2015

Die Gemeinde Rangsdorf kann bis zu 6 Sonntage das Öffnen der Verkaufsstellen erlauben. Darüber zu entscheiden hat die Gemeindevertretung. Der Hauptausschuss hat einstimmig der Gemeindevertretung die Annahme empfohlen.

Errichtung einer landwirtschaftlichen Brücke in der Gemarkung Groß Machnow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Brücke in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 04, Flurstück 305. Gleichzeitig wird an diesem Flurstück eine Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht, Recht zur Herstellung der Brücke) zugunsten des Antragstellers bewilligt zur Sicherung der Flächennutzung. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

[Der Antragsteller beabsichtigt, eine Brücke über den Zülowgraben in der Gemarkung Groß Machnow zu errichten. An selber Stelle befand sich bereits ein Brückenbau, der aufgrund verkehrstechnischer Mängel erst gesperrt und später wegen gravierender Baumängel abgerissen wurde. Die Brücke ist für den Landwirtschaftsbetrieb zur Überfahrt der landwirtschaftlichen Fahrzeuge von großer Bedeutung. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.]

Aufstockung einer vorhandenen Doppelgarage, Gemarkung Rangsdorf, Sachsenkorso

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorbescheid für die Aufstockung (Hobbyraum) einer vorhandenen Doppelgarage in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 53, Flur 17, Flurstück 54.

[Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück in Rangsdorf, Sachsenkorso 53, eine vorhandene Doppelgarage aufzustocken. In bauplanungsrechtlicher Hinsicht beurteilt sich das Vorhaben nach Baugesetzbuch. Danach ist ein Vorhaben nach dem Einfügungsgebot zu beurteilen. Hieran fehlt es im vorliegenden Fall allerdings, denn in der Umgebung finden sich zwar Garagen, aber nur als eingeschossige Bauwerke. Mit der Aufstockung wird eine Firsthöhe an der Grundstücksgrenze von ca. 5,82 m erreicht. Der Antragsteller hat die ursprünglich geplante Firsthöhe um ca. 1,18 m reduziert, so dass sich das Bauwerk nun besser einfügt. Auch aus diesen Gründen erfolgte die einstimmige Zustimmung zum Antrag.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher
Bürgermeister

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Information zur 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.02.2015 von 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD, stellv. Vorsitzender
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Sachkundige/r Einwohner
Anwesend waren: Herr Michael Braun, Herr Dr. Jörg Haarmeyer, Herr Werner Heinen, Herr Thorsten Hentzelt, Herr Peter Preetz

Nicht anwesend waren: Herr Michael Mrositzki, Herr Chris Boeck, Herr Andreas Füting, Herr Stefan Hidy, Herr Daniel Schmidt

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)

Herr Hans-Jürgen Beyer	Ortsvorsteher Klein Kienitz
Enrico Nitschke	Wirtschaftsprüfer (Dr. Dornbach & Partner)
Frau Wentzel	Leiterin des gemeindlichen Rechnungsprüfungsamt (beim Amt Schlieben)

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Rangsdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Nitschke, von der Wirtschaftsführungsgesellschaft Dornbach & Partner, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vor. Es folgt dann eine kurze Diskussion. Danach empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, diesen Jahresabschluss 2011 einstimmig zu beschließen.
Zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2011, wird auf die gesondert veröffentliche Pressemitteilung verwiesen.

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Nach kurzer Erläuterung und Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wird der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, diesem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Information zur möglichen Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen“

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Herr Nitschke die rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Auswirkungen einer solchen möglichen Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen“ für die Gemeinde Rangsdorf. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis und verständigen sich darauf, dass sich die Fraktionsvorsitzenden in einer Beratung über die weitere Vorgehensweise abstimmen sollen.

Anfrage zum Verkauf eines Grundstückes

Nach einer kurzen Erläuterung durch die Kämmerin wird der Gemeindevertretung mit 7 ja Stimmen bei einer Enthaltung empfohlen der Variante „B“ zuzustimmen. Danach soll das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages vergeben werden.

Information zur Feststellung eines Personalentwicklungskonzeptes

Hierzu erläutert die amtierende Leiterin des Hortes Räuberhöhle, wie sich die Mitarbeiter ihre Tätigkeit langfristig vorstellen können. Vorgeschlagen wird, dass alle Mitarbeiterinnen im Hort fest mit 32 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Dies würde möglich sein, wenn die Gemeinde zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellt, um auch in Zeiten wo ein geringer Bedarf ist, dann diese zusätzliche Arbeitszeit zu finanzieren. Alternativ müssten Mitarbeiterinnen in der Gemeinde vom Hort in die Kita und von der Kita in den Hort wechseln. Nach den langjährigen Erfahrungen ist es so, dass im Hort in der Zeit vom Schuljahresbeginn bis ca. Dezember der höchste Personalbedarf ist. In den Kindertagesstätten ist in der Regel in der Zeit vom März bis Schuljahresende der höchste Personalbedarf. Der Wechsel des Personals innerhalb eines Jahres, von einer Einrichtung in die andere, schränkt unter Umständen die Qualität der pädagogischen Arbeit ein. Deshalb wird der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung gebeten, sich der Sache zur Weiterberatung anzunehmen.

Bericht gemäß § 29 KopmHVK gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele

In der Vorlage wird zu Stand Ende des Jahres 2014 informiert, wie nach den derzeit vorliegenden Ergebnissen um die Finanzen stand, welche Erträge und Aufwände sich derzeit für 2014 abzeichnen. Die Vorlage wird von Frau Bahr erläutert und ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 und Aufhebung des Beschlusses 136 vom 29.01.2015

Wegen der um 340.000 € zu niedrig angesetzten Kreisumlage für das Jahr 2015 musste die Haushaltssatzung überarbeitet werden. Der Ausgleich der Haushaltssatzung ist nur durch die Rücklagen er positiven Ergebnisse der Vorjahre möglich. Der Haushalt 2015 war im Ergebnisplan ohne den Ausgleich der positiven Ergebnisse der Vorjahre, insbesondere des Jahres 2010 nicht zu kompensieren. Weitere Informationen darüber können der Pressemitteilung zur Haushaltssatzung 2015 entnommen werden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Erhöhung der Einkommensteueranteile, Einwohnerzuwachs und infolge der Einwohnerentwicklung notwendige Kosten in der Gemeinde Rangsdorf

In dieser Vorlage wurden verschiedene Entwicklungen in den letzten Jahren dargestellt, welche durch Frau Bahr erläutert wurden. Der Zuwachs in den Einkommenssteueranteilen hat die nötigen Investitionen, die in Folge des Einwohnerzuwachses in den letzten Jahren nötig waren, finanziell nicht ausgeglichen. Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

Durchführung von Leistungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist, durch den Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf ab dem Jahr 2015

Die Vorlage wird für die nächste Sitzung des Finanzausschusses zurückgestellt, da sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung dazu noch nicht beraten hat.

Abschluss eines Pachtvertrages für eine Fläche zur befristeten Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften

In der Vorlage geht es um den Abschluss eines Vertrages mit einem Privateigentümer zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft südlich der Seebadallee, in der Nähe der Bahnlinie. Der Ausschuss stimmt dieser Vorlage, mit einer Verlängerungsoption für drei Jahre zu und empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, diese Vorlage anzunehmen.

Vergleich zu Kosten und Erlösen der Kindertagesstätten

In der Vorlage geht es um den Vergleich der Kosten der verschiedenen Kindertagesstätteneinrichtungen. Bei dem Kostenvergleich ist mit zu betrachten, dass je nach Alter der Kinder ganz unterschiedlich viel pädagogisches Personal nötig ist. Das pädagogische Personal ist der wesentliche Kostenfaktor bei den Kindertagesstätten. Aus diesem Grund sind die Kosten pro Kind (z. B. in den Horteinrichtungen) wesentlich geringer als in den Einrichtungen die sehr viele Kinder unter drei Jahren betreuen. Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion nach Erläuterung zur Kenntnis genommen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04.2015

Der Bau der Eisenbahnüberführung nähert sich insofern dem Ende, dass die Eröffnung der Bahnüberführung nun für den 30.05.2015 um 14:00 Uhr terminiert ist.
Vor 140 Jahren, im Juni, wurde die Schrankenanlage errichtet. Die Eröffnung soll feierlich begangen werden. Dazu werden zahlreiche Gäste eingeladen.
Die Beendigung der Epoche 140 Jahre Schranken soll angemessen gefeiert werden. Mit einem Umzug beginnend, welcher nach offizieller Freigabe durch den neuen Straßentunnel und letztmalig offiziell über den beschrankten Bahnübergang führt, wird im Anschluss vor dem Rathaus mit allen Gästen gefeiert.

Wie in der Zwischenzeit auch für Bürger immer deutlicher wird, werden größere Geländebereiche, die ehemals von der Bahn genutzt wurden, nicht mehr für Bahnanlagen benötigt.
Im Haushalt 2015 sind keine finanziellen Mittel vorgesehen, um Planung und Nutzung dieser Flächen seitens der Gemeinde voranzubringen. Diese Flächen werden auch in den nächsten 1–2 Jahren kaum für eine Nutzung (zum Beispiel als Parkraum für Fahrräder und Autos) umgebaut werden können.
Wieweit die Flächen, insbesondere auf der Westseite die Flächen des ehemaligen S-Bahnsteiges und auf der Ostseite die Flächen des ehemaligen Bahngebäudes, trotzdem genutzt werden können, wurde bei der Bahn in der Zwischenzeit angefragt. Die Antwort darauf erhalten sie in der Anlage. Prinzipiell wurde eine Nutzung zum Beispiel für Parkraum, wie oben genannt, nicht ausgeschlossen. Dazu ist allerdings eine vertragliche Regelung zwischen Gemeinde und Bahn nötig. Ansonsten werden diese Flächen durch die Bahn eingezäunt, womit die Bahn ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt. Für eine vertragliche Vereinbarung werden voraussichtlich finanzielle Mittel durch die Gemeinde bereitgestellt werden müssen. Hierzu bitte ich Sie, sich Gedanken zu machen, wie eine Finanzierung ermöglicht werden kann.

Wie von Ihnen gewünscht, haben wir die Bahn wegen der Übernahme eines Schrankenbaumes angeschrieben. Angedacht ist es, einen Schrankenbaum auf der Westseite am Ende der Seebadallee, etwas westlich des heutigen Standortes, aufzustellen. Der Schrankenbaum müsste auf eine Gemeindefläche gestellt werden und würde natürlich ohne Antrieb zum hochkurbeln aufgebaut werden.
Um die künstlerische Gestaltung würde sich die GEDOK kümmern. Angedacht ist, in der Reihenfolge Richtung Westen hinter den Gleisanlagen einen Zaun zu stellen und dann davor den Schrankenbaum. Es soll versucht werden, den Schrankenbaum von der Ostseite zu bekommen. Der Schrankenbaum auf der Westseite ist erst vor wenigen Monaten als Ersatz aus Zossen geholt worden. Die Bahn würde der Gemeinde auch beide Schrankenbäume überlassen, aus Sicht des Bürgermeisters benötigt man jedoch nur einen. Hierzu bitte ich Sie, wenn Sie es anders sehen, sich jetzt zu positionieren. Das Schreiben der Bahn zu der Problematik erhalten Sie ebenfalls in der Anlage.

Wie Sie bereits wissen, ist durch die Bahn nicht vorgesehen, auf den Bahnsteigen an den größeren Betonflächen einen Graffitischutz aufzubringen. In der Sitzung des Bauausschusses wurde die Meinung vertreten, dass die Gemeinde anfragen sollte, ob die Gemeinde einen Graffitischutz aufbringen kann. Hintergrund ist, dass es für Besucher und Bürger nicht verständlich ist, wer für was verantwortlich ist. Wenn ein Bahnhof mit Graffiti beschmiert wird, unabhängig davon, ob für die Unterhaltung der Bahnsteige und Treppenaufgänge die Bahn zuständig wäre, wird die Gemeinde in „Haftung" genommen. Die Antwort auf die Anfrage, ob die Gemeinde hier tätig werden kann, entnehmen Sie der Anlage. Die Bahn lehnt es ab, dass ein Graffitischutz durch einen Dritten aufgebracht wird. Sie macht allerdings das Angebot, dass die Gemeinde mit großflächigen Bildern die Flächen gestalten kann. Ähnliches wurde einmal vom Jugendclub mit dem Wartehäuschen auf

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

der Ostseite des ehemaligen Bahnhofes durchgeführt. Die Unterhaltung eines solchen Kunstwerkes würde dann allerdings der Gemeinde obliegen. Wegen des Graffitischutzes haben Sie heute eine Vorlage auf der Tagesordnung zur Entscheidung.

Die Gemeinde hat sich nach den Informationen von Stephan Wilhelm (SPD) in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, zur Möglichkeit der Förderung von etwa 100 Fahrradständern im Bahnhofsumfeld, an das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg gewandt. Die Antwort erhalten Sie in der Anlage. Darin wird betont, dass entsprechend der Richtlinie Baukosten ab einer Summe von 200.000 € gefördert werden können. Der Eigenanteil für eine solche Baumaßnahme ist derzeit allerdings nicht im Haushalt dargestellt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung nach der Investitionsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming beantragt werden könnte. Diese wurde allerdings wegen der Haushaltslage des Landkreises in Zwischenzeit aufgehoben. Nach wie vor ist eine Förderung im Jahresförderprogramm 2015 für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes in Rangsdorf vorgesehen.
Die bauliche Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Bahnhofsumfeld, zum Beispiel einen zweiten Zugang auf der Nordseite der Bahnsteige, ein Servicegebäude, die Schaffung von ausreichend Parkraum für Fahrräder und Autos aber auch die Schaffung einer vernünftigen Umsteigemöglichkeit zwischen Bahn und Bus, erfordert die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Hierzu sind finanzielle Mittel im Haushalt der Gemeinde bereitzustellen. Für die Durchführung eines solchen Planfeststellungsverfahrens ist ein Zeitraum von mindestens einem Jahr zu veranschlagen.
Wenn die Gemeinde bis 2018 die schon angemeldeten und vorgemerkten Fördermittel auch für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes nutzen will, sollte sich die Gemeindevertretung dringend Gedanken machen, wie die Eigenmittel der Gemeinde bald aufgebracht werden können.

Im Zuge der Baumaßnahmen zur Eisenbahnüberführung wurde im Bereich der Ladestraße ein bisher verschütteter bunkerähnlicher Unterstand freigelegt. Dieser diente wahrscheinlich zum Schutz vor Luftangriffen und wurde vermutlich vor mehr als 70 Jahren errichtet. Die Gemeinde lässt den Raum verfüllen und erhält die bauliche Anlage.

Wie im Dezember von Herrn Mühlmann-Skupien (FDP) gewünscht, habe ich mich an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gewandt, mit der Bitte um Auskunft zu dem geplanten Förderprogramm des Landes zur Erweiterung von Bildungseinrichtungen. Ziel war es, eine Förderung für den Neubau des Hortes im Fontaneweg zu erhalten. Wie Sie wissen, gibt es für Hortbauten bisher gar kein direktes Förderprogramm des Landes Brandenburg, auch für Schulgebäude nicht. Nur der Neubau von Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren wird auf Grund eines Programms der Bundesrepublik durch das Land Brandenburg gefördert. Die Koalitionsfraktionen von SPD und Die Linke im Landtag des Landes Brandenburg hatten, das ist ein positives und gutes Signal, im Koalitionsvertrag vorgesehen, in Zukunft auch Schulgebäude und andere Bildungseinrichtungen durch das Land Brandenburg zu fördern.
Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 für das Land Brandenburg sind Mittel zur Finanzierung eines solchen Förderprogramms ab dem Jahr 2016 vorgesehen. Ein entsprechendes Förderprogramm soll nach Auskunft des Ministeriums erarbeitet werden.
Wie Sie wissen, hat die Gemeinde Rangsdorf in den letzten Jahren für den Neubau und die Erweiterung bzw. Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten mehrere Millionen € aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.
Ein Baubeginn des Neubau Hortes ist derzeit nicht möglich, aus finanziellen Gründen durch die Gemeinde nicht zu realisieren. Bei einem Investitionsvolumen von ca. 2.000.000 € für den Neubau des Hortgebäudes im Fontaneweg wäre eine Förderung durch das Land Brandenburg deshalb die einzige realistische Möglichkeit, diesen Bau auch in den nächsten 3 Jahren umzusetzen.
Die schriftliche Antwort des Ministeriums erhalten Sie in der Anlage. Um einen Förderantrag für den Hortneubau stellen zu können, sind die Eigenanteile für den Bau im Haushalt darzustellen. In der Gemeindevertretung ist zur nächsten Haushaltsaufstellung über die Möglichkeiten zur Bereitstellung der Haushaltsmittel zu entscheiden.

Der Zweckverband KMS baut derzeit an zwei Stellen in der Gemeinde Rangsdorf. Zum einen wird das Hauptpumpwerk für den Bereich Rangsdorf in Groß Machnow gegenüber der Pramsdorfer Straße, in der Dorfstraße, erneuert. Durch die stark säurehaltigen Abwasser, die durch lange Verweilzeiten im Bereich Dahlewitz in den Leitungen diesen Zustand annehmen, sind die Anlagen des Hauptpumpwerkes in der Zwischenzeit fast funktionsuntüchtig gewesen. Die Leitungen in Dahlewitz wurden für die Ortslage mit einer geplanten Bebauung des Bahnhofschlages dimensioniert. Wegen des Ausbaues des Flughafens Schönefeld konnte die Bebauung des Bahnhofsschlages nicht umgesetzt werden. Die Anlage in Groß Machnow wird dementsprechend umgebaut. Außerdem wird in Zukunft von Rangsdorf-West nicht mehr eine Ableitung in die Schmutzwassergefälleleitung in Groß Machnow erfolgen, sondern direkt nach Dabendorf. Dazu waren Umbauarbeiten an dem Rohrleitungssystem an der beschriebenen Stelle in Groß Machnow nötig. Die Rückstauzeiten, insbesondere bei starken Regenfällen sollen damit verringert werden. Im Bereich der Bad Doberaner Straße gab es Probleme mit dem Überlaufen infolge des Rückstaus auf angrenzende Wohngrundstücke.

Der Zweckverband KMS plant derzeit eine Trinkwasserleitung von Dabendorf nach Groß Machnow. Ziel ist es, Wasser aus dem Wasserwerk Lindenbrück Richtung Rangsdorf leiten zu können, um das Wasserwerk in Rangsdorf am Langen Berg zu entlasten. Weiterhin wird das Wasserwerk am Langen Berg, nördlich des Teutonenrings, derzeit durch den Zweckverband saniert. Der Hochbehälter wird erneuert, sowie die Zu- und Ableitungen.

Am 13. April 2015 hat sich die Kommunale Interessengemeinschaft von Autobahnanliegergemeinden für besseren Lärmschutz in Neuenhagen bei Berlin getroffen. Die Gemeinde Rangsdorf wirkt in dieser Interessengemeinschaft mit. Ziel der so zusammengeschlossenen Kommunen ist es, den Lärmschutz an den Autobahnen zu verbessern. Hier wurde unter anderem über den erweiterten Lärmschutz bei den Fahrbahnerweiterungen in Michendorf berichtet, aber auch von den Erfahrungen an bestehenden Autobahnen.
Lärmschutzmaßnahmen nachträglich zu bauen, ist oft kaum möglich, auch lärmmindernde Geschwindigkeitsbegrenzungen werden nur in ganz wenigen Fällen durch die Straßenverkehrsbehörden umgesetzt.
Die Gemeinde Rangsdorf wirkt in dieser Interessengemeinschaft mit, um von möglichen Entwicklungen in dem Bereich Lärmminderung an Autobahnen profitieren zu können und sich gemeinsam mit anderen Kommunen für einen besseren Lärmschutz an den Autobahnen gegenüber den zuständigen Behörden beim Land Brandenburg einzusetzen. Gemeinsam kann in der Regel mehr erreicht werden, als wenn jede Gemeinde für sich selbst tätig wird.

Zum Bau von Radwegen gibt es in der Zwischenzeit verschiedene Initiativen, bei denen die Gemeinde Rangsdorf mitwirken wird. Zum einen ist auf der Ebene des Landkreises Teltow Fläming vorgesehen, die verschiedenen Radwegevorhaben zu bündeln und dann gemeinsam an das Land Brandenburg heranzutragen. Das Land Brandenburg beabsichtigt den Radwegeausbau wieder zu forcieren. Weiterhin gibt es erste Abstimmungen der Gesellschafter der BADC, dass die Mitgliedsgemeinden über die BADC versuchen könnten, hier eine bessere Koordinierung zu bewirken.
Wie Sie vielleicht wissen, ist der erste straßenbegleitende Radweg über die Kreisgrenze von Teltow-Fläming nach Dahme-Spreewald im Bereich nördlich von Wünsdorf und südlich des Flughafens in Schönefeld an der B246, zwischen Telz und Zossen, vor nicht allzu langer Zeit gebaut worden. Trotz eines relativ hohen Radfahreraufkommens gibt es weder zwischen den Ortslagen Groß Machnow und Mittenwalde, noch zwischen den Ortslagen Klein Kienitz und Brusendorf, oder den Ortslagen Groß Kienitz und Rotberg einen Rad-

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

weg. Um hier eine bessere Koordinierung hinzubekommen, soll dies über die Gesellschaft der BADC in der die Städte und Gemeinden kreisübergreifend Gesellschafter sind, in Zukunft versucht werden zu steuern. Zur BADC werde ich im nichtöffentlichen Teil des Berichtes noch detaillierter informieren.
Weiterhin gab es eine Zusammenkunft zur Frage der Projekte im Bereich des Wettbewerbes Stadt/Umland, im Mittelzentrum Zossen. Hier haben die Bürgermeister vereinbart vorzuschlagen, dass die Gemeinden sich auf die Förderschwerpunkte Wirtschaft und Tourismus sowie Infrastruktur konzentrieren sollen.
Dabei soll der Radwegeausbau in einzelnen Projekten als gesamtes Netzwerk vorangetrieben werden. Dies beinhaltet auch Radwege durch die Gemeinde Rangsdorf, da für die touristische Erschließung eine Anbindung an dem derzeitigen Endhaltepunkt der S-Bahn in Blankenfelde sinnvoll wäre. Zwar gehört die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow nach der gerade aufgehobenen Landesplanung nicht zum Mittelzentrum Zossen, trotzdem ist eine solche Radwege-Verbindung für die touristische Erschließung notwendig.
Entsprechende Vorschläge für Verbindungen Richtung Zossen, ausgehend vom S-Bahnhof Blankenfelde als Einzelprojekte zur Aufnahme im Netzwerk werden Ihnen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vorgelegt.

Zur Förderung einer Voruntersuchung zum Projekt „Verbesserung der Wasserqualität im Rangsdorfer See" gab es einen Abstimmungstermin beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, in Groß Glienicke gemeinsam mit der Gemeinde und der von der Gemeinde beauftragten BADC. Der Förderantrag wird nach den dort gegebenen Hinweisen überarbeitet. Ziel ist es, noch in diesem Jahr eine entsprechende Voruntersuchung für das Projekt zur Verbesserung der Wasserqualität im Rangsdorfer See umsetzen zu können.
Weiterhin bestand Einigkeit in der Beratung, dass versucht werden sollte, ein Projekt zu einer Sanierung eines Kanals im Bereich Klein-Venedig umzusetzen. Hierzu bietet sich der Kanal „2" an, der zwischen Heringsdorfer- und Ahlbecker Allee liegt.
Der Förderantrag hierzu soll entsprechend von den Mitarbeitern der BADC überarbeitet werden. Eine Sanierung in Klein-Venedig kann nicht losgelöst vom Rangsdorfer See betrachtet werden. Der Rangsdorfer See kann nicht losgelöst von den Zu- und Abflüssen aus den Nachbargemeinden betrachtet werden. Die Zu- und Abflüsse betreffen die Zuständigkeitsbereiche der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Groß Schulzendorf) und die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Die BADC, in der auch die beiden Kommunen Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow Gesellschafter sind, bietet sich als Koordinator an. Außerdem betreibt die BADC das Einwerben von Mitteln aus Ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für entsprechende Projekte in den Gemeinden.
Weiterhin ging es bei dem Gespräch auch um die Ökologische Durchlässigkeit der Zülow-Grabenniederung. Insbesondere geht es um die Wiederherstellung des natürlichen Abflusses des Machnower Sees über den Jordangraben. Es sind zwei Bereiche baulich zu verändern. Zum einen ist dies die Wiederherstellung der Verbindung der Powee-See-Niederung zum Zülowkanal. Diese Niederung ist der Bereich des ehemaligen Powee-Sees südlich der Pramsdorfer Straße und östlich von Pramsdorf. Die genannte Verbindung wurde durch Baumaßnahmen an der Bahn vor fast 20 Jahren unterbrochen, hier wurde eine Baustraße als Sanddamm aufgeschüttet am Zülowkanal. Außerdem geht es um die Errichtung eines ökologisch vernünftigen Durchlasses unter der Pramsdorfer Straße. Das derzeit vorhandene Rohr liegt viel zu tief und ist viel zu klein, als das hier z.B. Frösche oder Fischotter dieses nutzen könnten. Mit einem ökologisch vernünftigen Durchlass würden dann auch die Voraussetzungen geschaffen werden, das parallel zur Pramsdorfer Straße ein Radweg gebaut werden könnte, zwischen der Bergstraße und der Ortslage Groß Machnow. Dieser Bereich ist ein Schulweg und war schon vor 20 Jahren für den Bau eines Radweges angedacht. Damals scheiterte der Bau an den naturschutzrechtlichen Bestimmungen in dem genannten Bereich zwischen Machnower See und Powee-Seeniederung. Mit der Herstellung eines vernünftigen Durchlasses könnten hier die Voraussetzungen geschaffen werden, dass ein Radweg, auch für den sicheren Schulweg Richtung Grundschule Groß Machnow und von Groß Machnow zur Oberschule über die Bergstraße, errichtet werden könnte.

Die Sanierung der Nordbahn des Flughafens in Schönefeld ist ab dem 02.05.2015 vorgesehen. Hierzu sind noch gerichtliche Verfahren meiner Kenntnis nach anhängig. Nach dem derzeitigen Stand der Rechtslage wird mit der Sanierung aber am 02.05.15 begonnen. Das heißt, dass die Nordbahn gesperrt wird und der Flugverkehr dann zeitweilig über die Südbahn abgewickelt wird.
Die Rangsdorfer Einwohner werden dann einen „kleinen Vorgeschmack" davon bekommen, wie nah die Flugzeuge im nördlichen Bereich an die Ortslage herankommen. Es ist vorgesehen für die Ab- und Anflugverfahren, Richtung Westen, die später vorgesehenen Flugrouten zu nutzen.

Gestern stand in der Märkischen Allgemeinen ein Artikel, in dem sich Herr Dr. von der Bank über mich als Bürgermeister beschwert hat, weil ich die Nutzung des gemeindlichen Wappens Dritten untersage. Hier handele ich nicht aus eigenem Interesse, sondern auch im Auftrag von Herrn Dr. von der Bank. Vor gut einem Jahr hat die Gemeindevertretung am 27. Februar 2014 beschlossen: „Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Dritten die Verwendung des Rangsdorfer Wappens nicht zu gestatten und etwa bestehende Genehmigungen zu widerrufen."
Wie Sie wissen, habe ich die Beschlüsse der Gemeindevertretung umzusetzen. Da Herr Dr. von der Bank zu der Sitzung anwesend war und der Beschluss einstimmig war, hat auch er mich beauftragt, die Nutzung des gemeindlichen Wappens zu untersagen. Den Auszug aus dem Ratsinformationssystem erhalten Sie in der Anlage. Für eine sachliche Zusammenarbeit wäre es aus meiner Sicht hilfreich, wenn Gemeindevertreter in Zukunft darauf verzichten, mich für Dinge zu kritisieren, die Sie selbst einmal von mir umgesetzt haben wollten.

gez. Rocher
Bürgermeister

Hinweis: Die Anlagen zum Bericht sind unter www.rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem nachzulesen.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Anfrage von Alexander Boldt (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23. April 2015

Anfrage zur Gemeindevertretung am 23.04.2015 zum Stand des neuen Feuerwehrgerätehauses

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rocher,

hiermit möchte ich um Auskunft zum aktuellen Stand der Bauarbeiten des neuen Feuerwehrgerätehauses bitten. Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Kann das Bauvorhaben planmäßig abgeschlossen werden?
2. Werden bei Inbetriebnahme alle Arbeiten im und am Gebäude beendet sein?
3. Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Arbeiten seitens der Gemeinde?
4. Wie wird der Endnutzer (Freiwillige Feuerwehr) in Entscheidungen einbezogen, die von der Verwaltung während des Bauverlaufes zu treffen sind bzw. waren?
   Hier sind z.B. Fragen der farblichen Gestaltung von Fußböden und Türen gemeint.

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Boldt

Zu Frage 1:
Kann das Bauvorhaben planmäßig abgeschlossen werden?

Antwort des Bürgermeisters:
Die Baumaßnahme ist im Baufortschritt genau in den Zeitachsen des Bauzeitenplanes. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Fertigstellungstermin eingehalten wird.

Zu Frage 2:
Werden bei Inbetriebnahme alle Arbeiten im und am Gebäude beendet sein?

Antwort des Bürgermeisters:
Eine Inbetriebnahme bzw. Nutzungsfreigabe für die Feuerwehr, kann nur nach Fertigstellung des Gebäudes und der Freianlagen erfolgen. Dazu erfolgen nach Fertigstellung (Abnahmereife) neben den gewerkspezifischen Abnahmen der Bauleistungen die Abnahmen der Sachverständigen für die sicherheitstechnischen Anlagen, den Brandschutz und des Prüfstatikers etc. als Grundlage für die Abnahme und Nutzungsfreigabe der Unteren Bauaufsicht des Landkreis Teltow Fläming. Dies schließt aber nicht aus, dass im Rahmen der Mängelbeseitigung im Zusammenhang mit den Abnahmen der Bauleistungen (gewerkspezifisch) noch kleinere Restleistungen auszuführen sind.

Zu Frage 3:
Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Arbeiten seitens der Gemeinde?

Antwort des Bürgermeisters:
Seitens der Gemeinde erfolgt die Kontrolle der Arbeiten durch den zuständigen Mitarbeiter im Bauamt. Dieser nimmt unter anderem an den wöchentlichen Bauberatungen teil, koordiniert die Planungsrunden, leitet die Vergabeverfahren für die Bauleistungen und nimmt verantwortlich an allen Abnahmeterminen teil.

Zu Frage 4:
Wie wird der Endnutzer (Freiwillige Feuerwehr) in Entscheidungen einbezogen, die von der Verwaltung während des Bauverlaufes zu treffen sind bzw. waren?
Hier sind z.B. Fragen der farblichen Gestaltung von Fußböden und Türen gemeint.

Antwort des Bürgermeisters:
Der zuständige Mitarbeiter im Bauamt muss sich grundsätzlich an die Beschlüsse der Gemeindevertretung – hier insbesondere zur Gebäudeplanung und zum Farbkonzept des Gebäudes – halten.
Bei diesem Objekt wurde der Endnutzer, Freiwillige Feuerwehr vertreten durch den Gemeindewehrführer und den stellvertretenden Ortswehrführer, erstmalig im Januar 2011 gemeinsam im Planungsgespräch zur Präzision der Aufgabenstellung und des Anforderungsprofils der Feuerwehr Rangsdorf einbezogen. Gemeinsam mit den Verwaltungsmitarbeitern, dem beauftragten Büro „sta“ Architekten und Ingenieure sowie den Fachplanern wurden der Vorentwurf und daraus resultierend die Entwurfsplanung zum April 2011 erarbeitet. In der Planungsrunde im April 2011 wurde diese den Verwaltungsmitarbeitern, dem Gemeindewehrführer und dem stellvertretenden Ortswehrführer zur Abstimmung vorgelegt. Im Anschluss erfolgte die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf. Analog erfolgte die Abstimmung und Einbeziehung des Endnutzers zur Fassadengestaltung im Zeitraum Oktober/November 2011.

Grundsätzlich wurde der Endnutzer zu allen technischen Abstimmungen bezüglich der bauseits bereitzustellenden Anschlüsse für die Leitzentrale, der Ausrüstung der Werkstatt und der Fahrzeughalle, der Sicherung des Gebäudes und der Außenanlagen unter Berücksichtigung der Wahl der Toranlagen und Bedienung der Toranlagen, der technischen Anschlüsse im Küchentrakt, der Ausstattung des Versammlungsraums etc. einbezogen. Gleichermaßen erfolgte die Abstimmung zur Wahl der Fußbodenbelagsarten in den Nutzungseinheiten. Die farbliche Gestaltung erfolgte durch den Architekten in Anlehnung an das äußere Farbkonzept. In diesem Zusammenhang erfolgte der Bemusterungstermin der Materialien im Rathaus.

gez. Rocher
Bürgermeister

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Anfrage von Ruth Wagener (Bündnis 90/Grüne) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Herbst des Jahres 2010 wurde der Kreisverkehr in der Seebadallee fertig gestellt. Die Beschilderung des Fahrradweges gab zunächst den Radfahrern und Radfahrerinnen Vorfahrt. Allerdings fehlte es bereits zu diesem Zeitpunkt an einer Fahrbahnmarkierung, die für den Autoverkehr die Vorfahrtsregelung erkennbar machte.

In diesem Zusammenhang bitten die Fraktion von B 90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die zunächst beabsichtigte Vorfahrtsregelung für Rad fahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zugunsten des Autoverkehrs geändert wurde? Wenn ja, wann war das und wurde die Gemeinde Rangsdorf durch die anordnende Straßenverkehrsbehörde des Landkreises daran beteiligt? Wenn ja, wie hat sich die Gemeinde Rangsdorf hierzu verhalten?

Antwort des Bürgermeisters:
Nein, es gab keine Vorfahrtsregeländerungen nach Beendigung der Baumaßnahme mit Verkehrsfreigabe im Bereich des Kreisverkehrs zu Gunsten von Autofahrern. Die Beschilderung wurde jedoch zur Beendigung des Baues des Kreisverkehrs an der Kreuzung Seebadallee / Goethestraße geändert. Die verkehrsrechtliche Anordnung, der eine ausführliche Erörterung zur Sach- und Rechtslage mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises als untere Behörde des Landes Brandenburg vorrausging, wurde zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

2. Trifft es zu, dass anlässlich einer Verkehrsschau, die nach unserer Kenntnis im Jahr 2013 stattfand, diese Verkehrsführung auf Kritik des ADFC gestoßen ist? Hat die Gemeinde Rangsdorf hierauf reagiert und wenn ja, wie?

Antwort des Bürgermeisters:
Am 14.11.2013 fand eine Verkehrsschau in der Gemeinde Rangsdorf statt. Das Thema „Kreisverkehre und Vorfahrtsregelung für Radfahrer" wurde jedoch nicht in dieser Verkehrsschau angesprochen und war somit nicht Bestandteil des Protokolls vom 10.12.2013.

3. Gehen Sie davon aus, dass die Markierungen für Radfahrerinnen und Radfahrer und für Fußgänger am Kreisverkehr aktuell ausreichend verkehrssicher sind?

Antwort des Bürgermeisters:
Gem. Verwaltungsvorschrift zu § 9a (Kreisverkehr) der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat der Radfahrer die Vorfahrt (Zeichen 205) zu gewähren, wenn der Radweg mehr als 4 m von der Kreisfahrbahn abgesetzt ist. Die Radwege der beiden Kreisverkehre in Rangsdorf sind 5 m von der Kreisfahrbahn entfernt. In diesem Fall dürfen auch keine Radwegefurten markiert werden. Sofern die Straßenverkehrsordnung nicht geändert wird oder der Kreisverkehr nicht umgebaut wird, ist keine Änderung der Anordnung zur Beschilderung zu erwarten. Falls ein Umbau gewünscht wird, müsste dafür durch die Gemeindevertretung Geld bereitgestellt werden.

4. Wie wird zukünftig der Zusammenhang zwischen den Radwegen nach der Fertigstellung der Tunneldurchfahrt und den anschließenden Kreisverkehren geregelt sein?

Antwort des Bürgermeisters:
Im Bereich Straßenunterführung Kienitzer Straße wird es zukünftig einen farblich getrennten Geh-/Radweg, fortführend von der Straße Am Stadtweg und weiterführend in der Seebadallee, geben. Am Stadtweg sowie in der Seebadallee handelt es sich nach der StVO um sonstige Radwege, die von der Gemeinde zur Benutzung angeboten werden, aber nicht pflichtig für Radfahrer sind.
Im Bereich der Straßenunterführung sieht die StVO einen Pflichtigen Radweg vor. Der Radfahrer darf nicht auf der Straße fahren. Er muss gesondert geführt werden. Daher werden vom Landkreis die Verkehrszeichen 241 zwischen den Kreisverkehren Kienitzer Straße und Seebadallee angeordnet. Im Anschluss an den Trog steht es wieder jedem Radfahrer frei auf dem farblich gekennzeichneten, sonstigen Radweg zu bleiben oder auf die Straße zu wechseln.

5. Gehen Sie davon aus, dass der Zusammenhang zwischen den Radwegen mit und ohne Benutzungspflicht nach dem Ausbau der Tunnelunterführung mit den jeweiligen Kreisverkehren ausreichend sicher gestaltet sein wird? Wenn ja, wodurch?

Antwort des Bürgermeisters:
Die Radwege sind verkehrssicher ausgebaut und farblich hervorgehoben. Jeder Verkehrsteilnehmer kann daher eindeutig die Zuordnungen erkennen. Unabhängig davon sollte jeder Verkehrsteilnehmer die Grundsätze der StVO kennen und sich dementsprechend im Straßenverkehr verhalten.
Sollten hier weitere bauliche Verbesserungen gewünscht werden, müsste die Gemeindevertretung die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitstellen.
Eine 100 % Sicherheit ist nie zu erreichen, weil hin und wieder auch Verkehrsteilnehmer die geltenden Vorschriften missachten und dadurch sich und / oder Andere gefährden.

6. Wenn nein, was tut die Gemeinde Rangsdorf, um die Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgänger herzustellen?

Antwort des Bürgermeisters:
Mit dem Ausbau der Seebadallee, der Großmachnower Allee, dem Stadtweg und der Kienitzer Straße sind bauliche Verbesserungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -lenkung umgesetzt worden.
Mit der Bahnhofsumfeldgestaltung, welche sich in der Planung befindet, werden die Verkehrsräume noch weitreichender und strukturierter gestaltet. Leider konnten, wie Sie selbst wissen, durch die Gemeindevertretung für die nächsten Schritte der Bahnhofsumfeldgestaltung, der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, keine finanziellen Mittel im Haushalt 2015 eingestellt werden. Dafür hätte an anderer Stelle der „Rotstift" angesetzt werden müssen, wofür es keinen entsprechenden Antrag gab.

6. Trifft es zu, dass die Gemeinde Rangsdorf die Aufgabe übernommen hat, einen Markierungs- und Beschilderungsplan zur Bahnbaumaßnahme Rangsdorf an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zu übermitteln, der die Radwegeführung von und zu den Kreisverkehren ausreichend berücksichtigt? Wenn ja, in welchem Sachstand befindet sich die Planung? Wenn nein, wer führt diese Aufgabe aus?

Antwort des Bürgermeisters:
Die Gemeinde Rangsdorf ist Straßenbaulastträger für die genannten öffentlichen Verkehrsflächen. Deshalb ist sie auch verpflichtet, einen Vorschlag zur Beschilderung nach Beendigung der Baumaßnahme zu machen. Die Gemeinde Rangsdorf erarbeitet zusammen mit der DB und einer Fachfirma einen Verkehrszeichen- und Markierungsplan für den Bereich Kienitzer Straße, Am Stadtweg, Großmachnower Allee, Ladestraße, Baustraße, Seebadallee, Goethestraße, Fontaneplatz und Am Bahnhof. Dieser wird sachlich, nach

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Recht und Gesetz von der zuständigen Anordnungsbehörde dem Straßenverkehrsamt des Landkreises geprüft. Die Polizei muss zu jedem Vorgang, also auch in diesem Fall, Stellung nehmen. Nach erfolgter Prüfung, und gegebenenfalls Veränderung, werden die Beschilderungen und Markierungen vom Straßenverkehrsamt des Landkreises als untere Behörde des Landes Brandenburg angeordnet. Nach Aufstellung von Verkehrszeichen und Aufbringung von Markierungen erfolgt eine gemeinsame Abnahme mit allen Verantwortlichen durch das Straßenverkehrsamt.

gez. Rocher
Bürgermeister

Anfrage Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionslos) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04.2015

Wäre es technisch und rechtlich möglich, eine Videoüberwachung zur Prävention von Straftaten a) im neuen Tunnel, b) an den Bahnhofsvorplätzen und c) im Bahnhof selber zu installieren?

Wer ist für die drei Bereiche a, b und c jeweils verantwortlich? Wer wäre der jeweilige Betreiber?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Videoüberwachung im neuen Tunnel und im Bahnhofsumfeld ist differenziert zu betrachten. Verantwortlich für den Erhalt der Anlagen und gegebenenfalls die Verhinderung von Graffiti ist der Eigentümer. Hierbei ist zu klären ob der jeweilige Eigentümer gegen die Graffitis vorgehen möchte und dazu eine Videoüberwachung installieren und betreiben will. Neben der Bahn und der Gemeinde gibt es im Umfeld auch andere Eigentümer von Gebäuden und Anlagen.

Für die Flächen, die der Deutschen Bahn AG gehören, ist die DB Station & Service AB / Bahnhofsmanagement Cottbus verantwortlich. Das Anliegen sollte dort vorgetragen werden.

Sofern sich die Gemeinde Rangsdorf dafür entscheidet die gemeindeeigenen Flächen um den Bahnhof durch Video zu überwachen ist der § 6b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) anzuwenden. Hierbei möchte ich insbesondere auf den § 6b Abs. 1 BDSG verweisen.

Die Fragen aus dem § 6 Abs. 1 BDSG sind vorab zu klären. Im Gesetz heißt es:

„§ 6b BDSG Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen

(1) Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) ist nur zulässig, soweit sie

1. zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen,
2. zur Wahrnehmung des Hausrechts oder
3. zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen."

Die Ausführungen verschiedener Mitarbeiter zu ähnlichen Ansinnen von anderen Behörden zeigen, dass es keine seriöse wissenschaftliche Studie gibt, wonach Videoüberwachung zu einer Verbesserung der Sicherheitslage geführt hat.
Verweisen möchte ich hier auch auf die Stellungnahme von Herrn Dr. Thilo Weichert anlässlich der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 05.07.2000 und der Orientierungshilfe „Videoüberwachung durch nicht-öffentliche Stellen (Redaktion: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg).

Beide Publikationen finden Sie in der Anlage.

gez. Rocher
Bürgermeister

Hinweis: Die Anlagen sind im Bürgerinformationssystem unter www.rangsdrof.de nachzulesen.

Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23. April 2015

BV 2014/086 Verkauf eines Grundstückes
Antrag zur Ergänzung bei Variante a):
Zweckbindung des Verkaufserlöses für die Instandhaltung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes bzw. Übertragung des Verkaufserlöses nach Gründung des Eigenbetriebes als Eigenmittel zur Instandhaltung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes

Antwort des Bürgermeisters:
Die von Ihnen genannte Zweckbindung ist in der Form nicht möglich. Wie Sie wissen, arbeitet die Gemeinde Rangsdorf seit 2010 nach dem doppischen Haushaltssystem. Dieses Haushaltssystem ist ähnlich aufgebaut, wie Sie es als Geschäftsführer einer GmbH kennen. Grundstücke gehören mit ihrem Buchwert in das Anlagevermögen. Wenn Grundstücke verkauft werden, erfolgt nur ein „Tausch" auf der Aktivseite der Bilanz vom Sachanlagevermögen zum Zahlungsmittelbestand. Das heißt, dass der Wert nun auf dem Konto ist. Ein solcher Verkauf ist in der Regel nicht ergebniswirksam, es sei denn, es würde ein Verkauf zu einem Preis über dem Buchwert erfolgen. Instandhaltungsmaßnahmen sind keine abschreibungspflichtigen Investitionen, das heißt, diese sind aus dem Ergebnis zu erwirtschaften und werden im Ergebnishaushalt geplant. Mittel aus dem Grundstücksverkauf können somit nicht für Instandhaltungen des Wohnungsbestandes verwendet werden, soweit der Verkauf nicht über Buchwert erfolgt. Sehr wohl möglich ist es, das Grundstück an einen neu zu gründenden Eigenbetrieb „Wohnen" zu übertragen. In dem Fall wäre es aber auch nicht anders als im wirtschaftlichen Recht. Das heißt, die Mittel können sehr wohl für abschreibungspflichtige Investitionen verwendet werden. Aber auch hier wäre eine Verwendung für Instandhaltungen im Erfolgsplan nicht möglich.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

BV 2015/160 Benennung einer Straße
In der Beschlussvorlage fehlt der Hinweis, dass der Bauausschuss (ich glaube einstimmig) die Bezeichnung „Wildrosenweg" statt „Wildrosenstraße" empfiehlt.

BV 2015/165 Antigraffitischutz
In dem Beschlusstext wird nur auf den „Vorschlag" des Planers verwiesen, dieser hat jedoch mehrere Varianten dargestellt. Es fehlt der Hinweis, dass der Bauausschuss (ich glaube auch einstimmig) empfiehlt, für die Trogwände „farblich pigmentiertes AGS" und für den Gehwegbereich die Variante 2 zu beschließen.

Antwort des Bürgermeisters:
In beiden Vorlagen sind die Hinweise des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung nicht in der Vorlage mit aufgenommen worden. Dies ist eine zusätzliche Arbeit.

Im ersten Fall, der Straßenbenennung, ist es sicherlich möglich, das hier eine Weitergabe der Information aus dem o. g. Ausschuss an die anderen Fraktionsmitglieder erfolgen kann. Von daher muss hier nicht zwingend die Beschlussvorlage nochmals geändert werden.

Im zweiten Fall, dem Antigraffitischutz, ist eine Änderung schon deshalb nicht möglich, weil, wie Sie selbst schreiben, die Farbe mit festzulegen wäre. Außerdem sollte noch geklärt werden, ob auf den Anlagen der Bahn ebenfalls ein Antigraffitischutz aufgebracht werden kann. Die Informationen dazu sind erst in den letzten Tagen in der Gemeinde Rangsdorf von der Bahn schriftlich eingegangen, so dass es in der Sitzung eine geänderte Beschlussfassung geben wird. Die Benennung der konkreten Farbe bzw. die farbliche Gestaltung muss dann nach dem Willen der Mehrheit der Gemeindevertretung in der Sitzung eingearbeitet werden.

BV 2015/169 Widmung Stauffenbergallee
Hierzu folgende Fragen: In der HH-Satzung 2015 werden für den Neubau des Teilstückes unter I12-ST003 mittlerweile 418.903 € Gesamtauszahlungen ausgewiesen, jedoch nur insgesamt geplante 72.000 € als Anliegerbeiträge. Das entspricht lediglich 17,2%; umlagefähige Kosten sollten jedoch zu 75% erhoben werden.

- *Wie setzen sich die Kosten zusammen (Planung, Grunderwerb, Tiefbau, Ausgleichsmaßnahmen, Bodenaustausch etc.)*
- *Die GVS hat am 25.4.2014 die haushaltsrechtliche Ermächtigung für 184.000 € (Tiefbau, Beleuchtung) erteilt, das sind 44% der Gesamtleistung; wie erfolgten die übrigen Leistungsvergaben?*
- *Warum ist die Höhe der geplanten Anliegerbeiträge im Verhältnis zu den Gesamtkosten so gering?*
- *Wie erfolgte die Zuordnung der Kosten für den erforderlichen Bodenaustausch zwischen dem kommunalen Straßengrundstück und den anliegenden nichtöffentlichen Grundstücken?*

Antwort des Bürgermeisters:
Die von Ihnen genannten 418.903,00 € haben Sie aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 vom 12. Februar 2015 entnommen. Hier sind diese Zahlen als Vorjahreszahlen genannt. Die Kosten für den ökologischen Ausgleich, das heißt, die Abrissarbeiten auf dem Gelände des heutigen Schulhofs Groß Machnow wurden zunächst einmal auf diese Kostenstelle gebucht. Inzwischen wurden die Kosten soweit umgebucht, dass diese konkret den einzelnen Projekten zugeordnet sind. So sind nach Stand vom 17. März 2015 hier nur noch 370.783,80 € zu verzeichnen.

Die hergestellte Straße verläuft im westlichen Bereich durch das im B-Plan als Wald festgesetzte Gebiet. Da die hier anliegenden Grundstücke gemäß § 133 Abs. 1 BauGB nicht baulich oder gewerblich nutzbar sind, unterliegen diese nicht der Erschließungsbeitragspflicht.
Diese nicht anbaubare Teilstrecke der Gesamtanlage hat auf Grund ihrer Ausdehnung (ca. 50 % der Gesamtlänge der hergestellten Straße) nicht nur untergeordnete Bedeutung. Erschließungsbeitragsrechtlich zerfällt die Gesamtanlage aus Rechtsgründen in eine nicht zum Anbau bestimmte Anlage (im festgesetzten Waldgebiet) und eine anbaufähige Anlage (im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet).
Erstere ist demnach nicht beitragsrelevant, mit der Folge, dass sowohl die hier anliegenden Grundstücke nicht beitragspflichtig als auch die Kosten für die Herstellung dieser Teilstrecke nicht beitragsfähig sind.
Demzufolge werden im Rahmen dieser Beitragserhebung anteilig nur die Herstellungskosten für die anbaubare Teilstrecke der Anlage auf die dort anliegenden Grundstücke verteilt.

Von ca. 238.000 € Gesamtbaukosten sind somit nur ca. 118.000 € auf die Anlieger umlegbar. Davon trägt die Gemeinde 25%, also ca. 27.000 €. Für das Eckgrundstück, auf dem das Gebäude für die Kita „Lino" errichtet wird, sind nach der geltenden Satzung der Gemeinde nur 2/3 der auf dieses Grundstück entfallenden Beiträge zu zahlen, das restliche Drittel trägt die Gemeinde. Die von Ihnen genannten 72.000 € entsprechen 90 % Vorausleistungen, deren Erhebung im letzten Jahr durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Die genannten Anliegerbeiträge sind aus der vorher genannten Begründung auch so gering, weil diese nicht mit der haushaltsrechtlichen Ermächtigung für den Bau dem zu gewidmeten Abschnitt der Stauffenbergallee übereinstimmen. Mit dem Beschluss zum Anpachten (und späteren Ankauf) des Geländes für den Schulhof der Grundschule Groß Machnow wurden die Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeindevertretung beauftragt. Diese entfallen, wie schon oben beschrieben, auch auf den noch nicht gebauten Abschnitt zwischen Stauffenbergallee und Puschkinstraße. Die Gemeinde ist derzeit, da keine Mittel für den weiteren Straßenbau im Haushalt durch die Gemeindevertretung vorgesehen wurden, faktisch mit den Ausgleichsmaßnahmen in Vorleistung gegangen.
Die Kosten für den Bodenaustausch sind für das Straßengrundstück und für die anderen Grundstücke separat beauftragt worden.

gez. Rocher
Bürgermeister

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Hinweis des Ordnungsamtes zur Hundehaltung

Sehr geehrter Hundehalter und sehr geehrte Hundehalterin,
bedauerlicherweise erhalten wir laufend Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Straßen und Flächen und frei laufende Hunde im Gemeindegebiet.

Auch wenn Sie Ihren Hund angemeldet haben und Hundesteuer bezahlen, sind Sie selbst verpflichtet, den Schmutz Ihres Tieres zu entfernen. Die verbreitete Meinung, durch die Zahlung der Hundesteuer davon befreit zu sein, ist falsch. Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa Reinigung der Straße von Hundekot) gegenübersteht.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund verantwortlich und das gilt auch, wenn der Hund sein Häufchen macht. Der Hundekot stellt eine Verunreinigung dar, die sofort zu entfernen ist. Dieses gilt nicht nur für öffentliche Gehwege und Straßen, sondern auch für Wiesen und Grünanlagen. Die meisten Hundehalter verhalten sich sehr vorbildlich. Leider gibt es auch in unserer Gemeinde einige „schwarze Schafe", die sich gerne ihrer Verantwortung entziehen, dabei ist es ganz einfach, die Hinterlassenschaft wegzubringen. Mit jeder handelsüblichen Plastiktüte oder einem Hundekotbeutel können Sie diesen Zweck erfüllen. Die Hundekotentfernung ist zwar keine schöne Sache, aber Sie sollte für jeden Hundebesitzer selbstverständlich sein. Geben Sie ein gutes Beispiel und beseitigen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes. Liegengelassener Hundekot ist nicht nur ärgerlich und ekelerregend, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle. Für Geh- und Sehbehinderte stellt Hundekot sogar eine Unfallgefahr dar.

Daher der dringende Appell: Entfernen Sie bitte anfallenden Hundekot, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi" gehen! Vielleicht können Sie durch Ihr Zutun auch andere Hundehalter positiv beeinflussen.

Auch wenn es keine generelle Anleinpflicht für Hunde in unserem Gemeindegebiet gibt, heißt das nicht, dass diese überall frei herumlaufen dürfen.

Bitte achten Sie darauf, dass Mitmenschen nicht durch frei laufende Hunde beeinträchtigt werden und dass wildlebende Tiere in ihren Ruheräumen nicht gestört und schon gar nicht gehetzt oder gar getötet werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz finden hier oft schnell ihre Grenzen und der Hund ist nicht derjenige, der etwas dafür kann.

Bitte nehmen Sie Rücksicht und Ihre Hunde an die Leine.

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 10/2015	6.4.2015	1 Schlüsselbund mit 2 Sicherheitsschlüsseln	6.10.2015
F 11/2015	14.4.2015	Damenrad „QONQUEST", 26", Farbe: violett-silber	14.10.2015

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 01.09.2015

Erzieher/Erzieherinnen.

Voraussetzung ist der erfolgreichen Abschluss zur/m staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder ein gleichwertiger Abschluss.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Stellen sind unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit ist flexibel; im Hort sind es 26 bis 32 Stunden und in den Kitas 28 bis 35 oder 32 bis 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 31.05.2015 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: personalamt@rangsdorf.de.

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg"

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Gemeindevertretung Rangsdorf am 12.03.2015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" eine Veränderungssperre beschlossen.
Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf in der Bauverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf, Raum 2.02 (2.Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	**8.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 -12.00 und 13.00 -18.00 Uhr**
Mittwoch	**8.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr**
Donnerstag	**8.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr**
Freitag	**8.00-12.00 Uhr.**

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Die Veränderungssperre tritt gem. § 214 Abs.4 BauGB rückwirkend zum 20.03.2015 in Kraft.

Rangsdorf, den 25.03.2015

Siegel

Rocher
Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. Teil I S. 1748) i.V.m. §3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl 1/14) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 12.03.2015 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“. Er ist in der Anlage gekennzeichnet.
Die Grenzen des Geltungsbereiches verlaufen dabei entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis zur Kienitzer Straße, weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich angrenzenden parzellierten Grundstücke bis zur Großmachnower Straße, an der nördlichen Seite der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11, von dort westlich des Flurstückes 944 bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, von dort entlang des Grenzweges bis zum Flurstück 148, von dort bis zur Kienitzer Straße und weiter entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee. Der Geltungsbereich umfasst ca. 65 ha.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB:
   - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
   - erhebliche oder wesentliche und wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gem. § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde in Einvernehmen mit der Gemeinde
3. Vorhaben nach § 14 Abs.3 BauGB, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.
Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Hinweise

Auf die Vorschriften des §18 BauGB über etwaige Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb von einem Jahr seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist.

Rangsdorf, den 17.03.2015

Siegel

Rocher
Bürgermeister

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

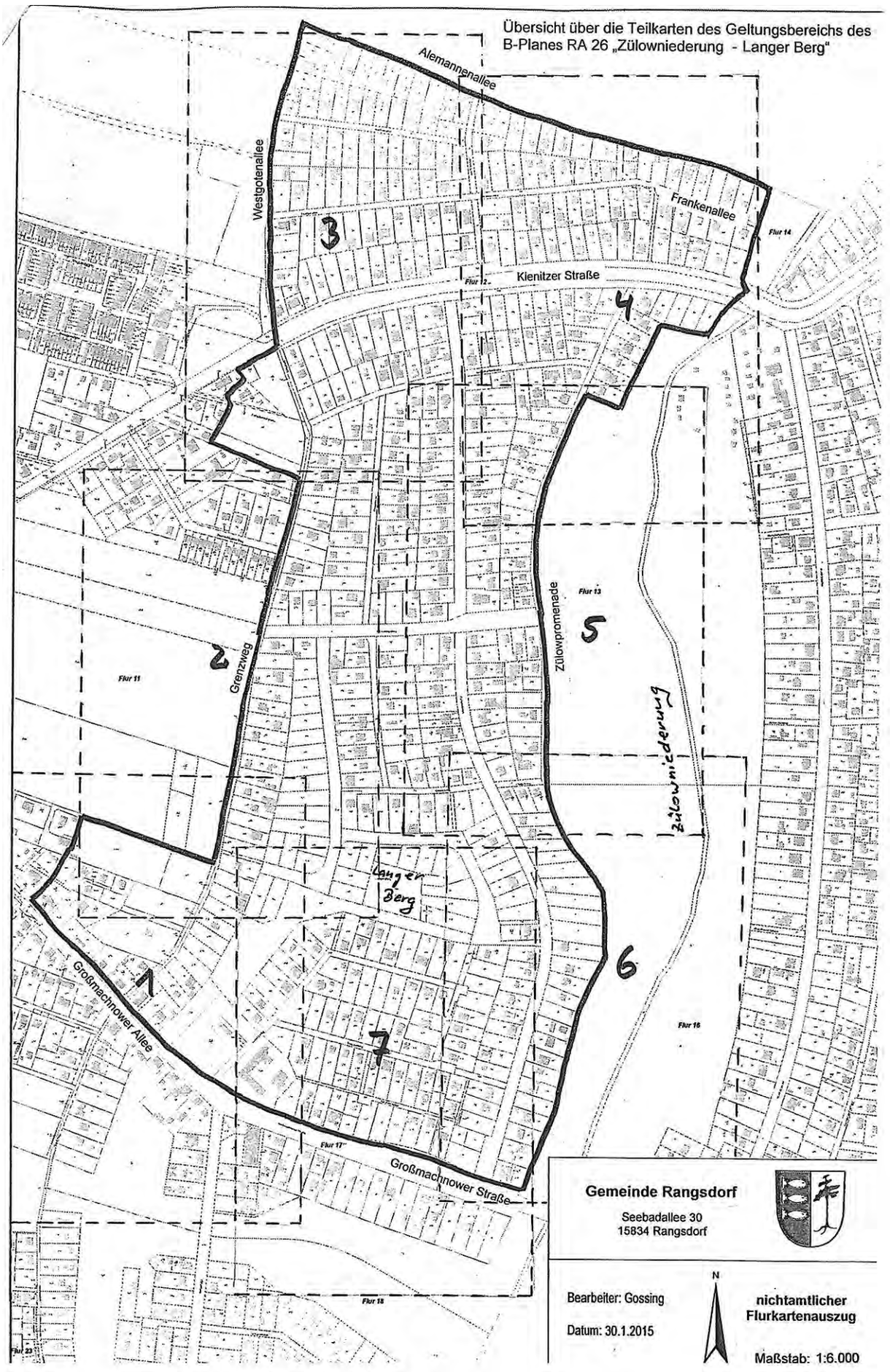

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

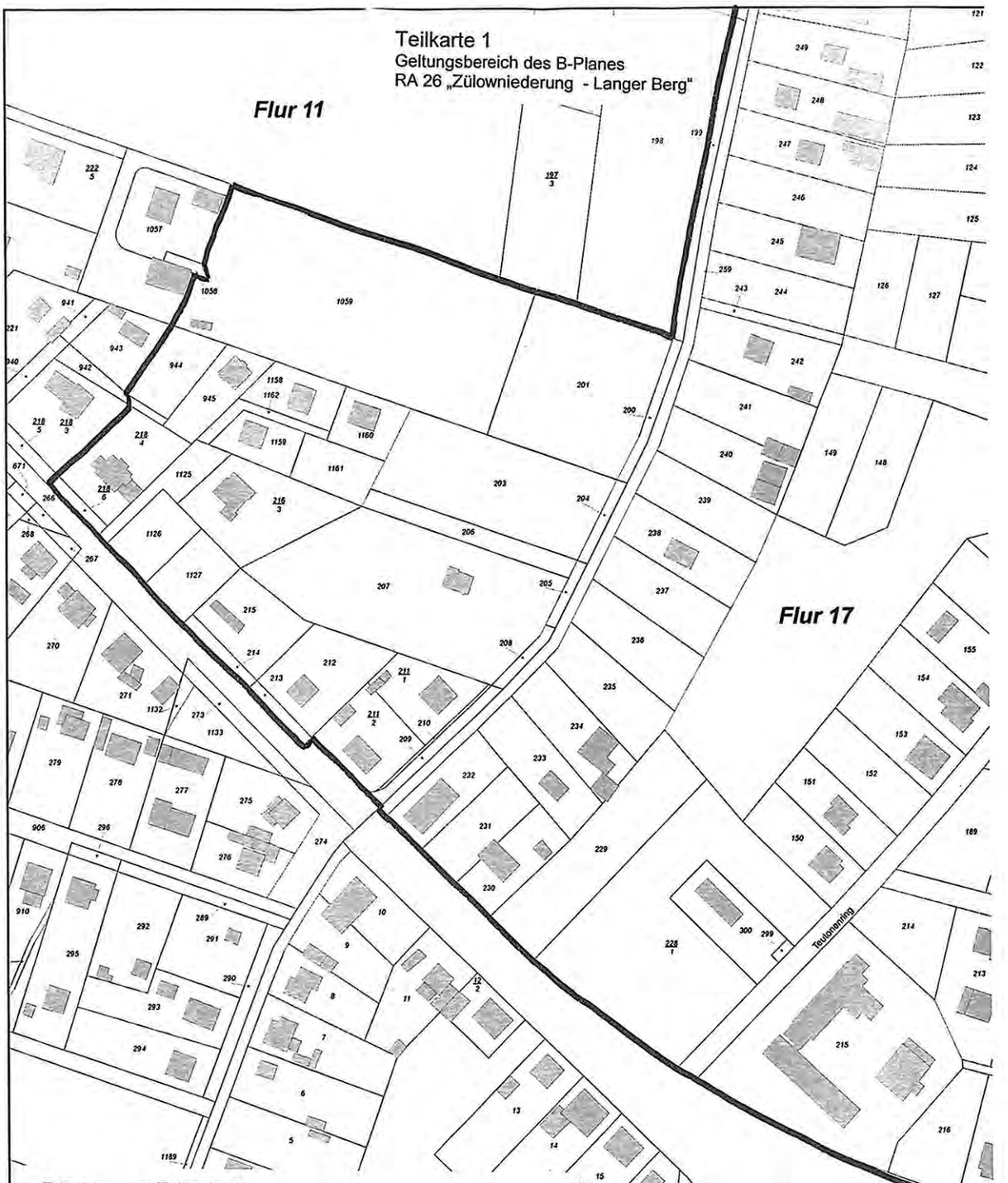

Erläuterung zu Teilkarte 1:
Die Flurstücke 942 und 1059 der Flur 11 liegen nur teilweise im Geltungsbereich der Satzung.

Die Grenze des Geltungsbereiches innerhalb des Flurstückes 1059 der Flur 11 verläuft im nördlichen Teil geradlinig in Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1057 nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstückes 1059. Nach Süden verläuft die Grenze von der östlichen Spitze des Flurstückes 1058 zum nördlichen Grenzpunkt zwischen den Flurstücken 943 und 944 der Flur 11.

Die Grenze des Geltungsbereiches innerhalb des Flurstückes 942 der Flur 11 verläuft vom gemeinsamen Grenzpunkt mit den Flurstücken 943 und 944 der Flur 11 (vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 942 18 m) geradlinig zum gemeinsamen Grenzpunkt mit den Flurstücken 218/3 und 218/4 der Flur 11 (vom südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 942 14 m).

Gemeinde Rangsdorf
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Bearbeiter: Gossing
Datum: 25.3.2015

N

nichtamtlicher Flurkartenauszug

Maßstab: 1:2.000

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

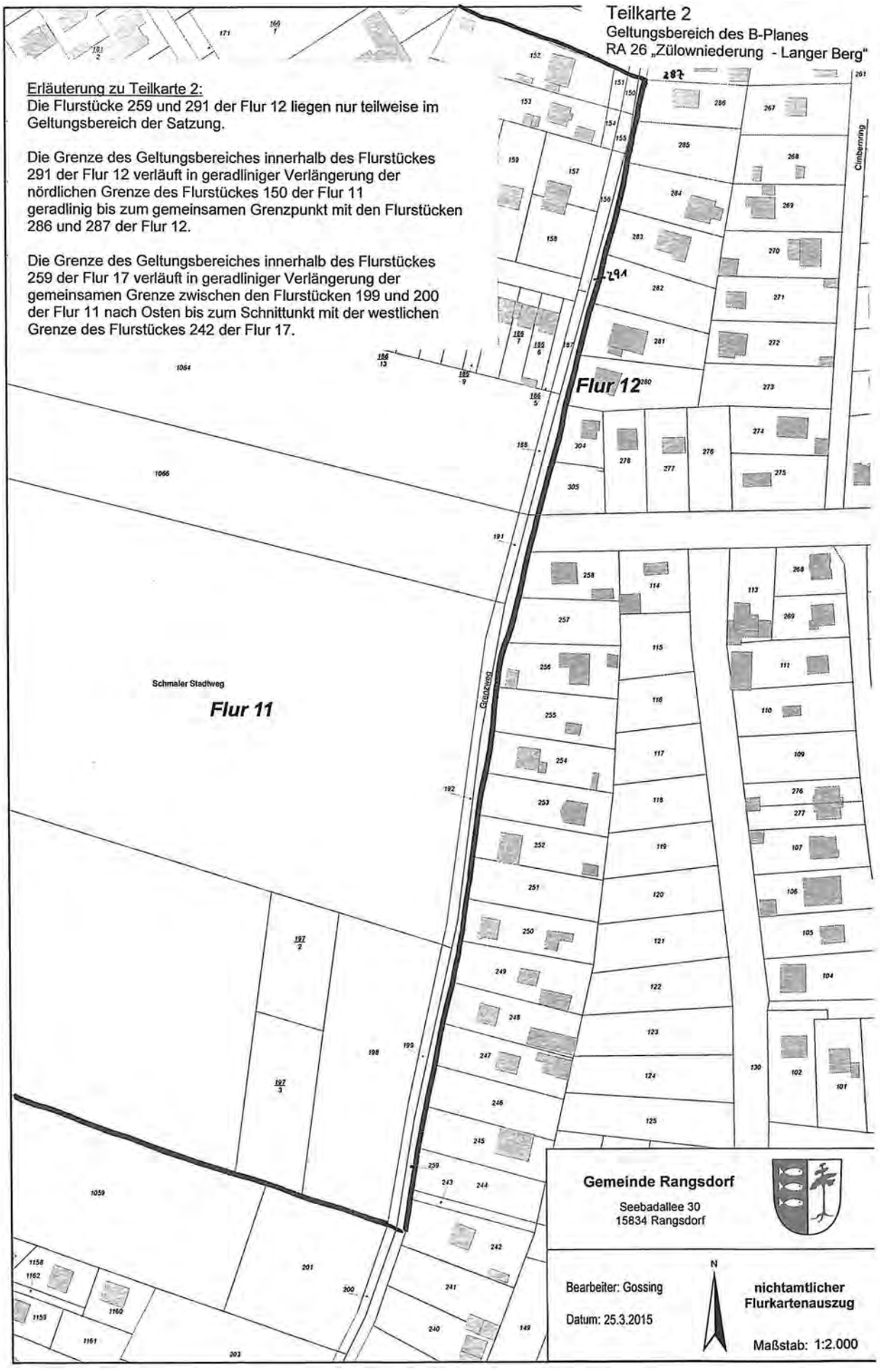

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

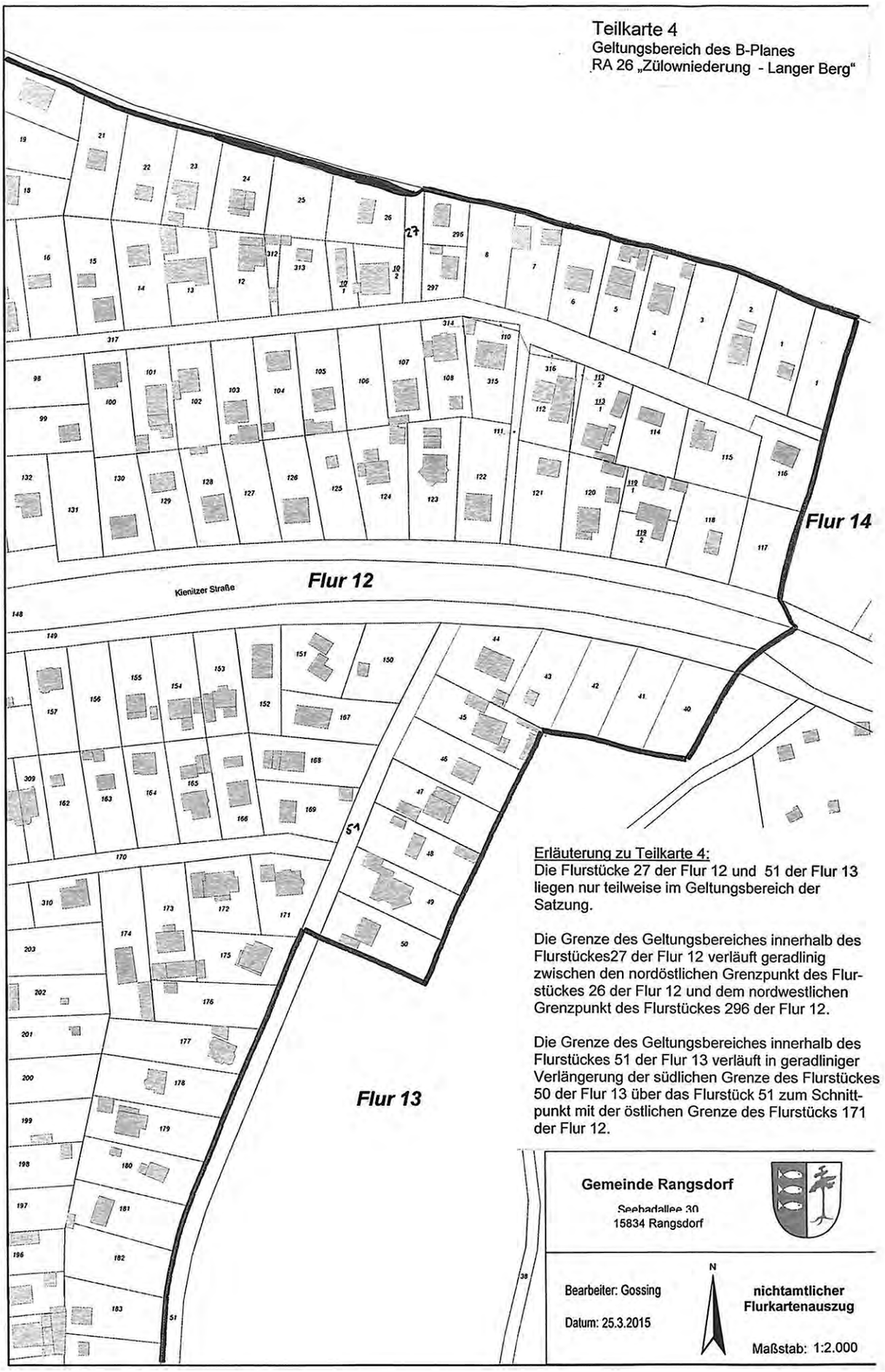

Erläuterung zu Teilkarte 4:
Die Flurstücke 27 der Flur 12 und 51 der Flur 13 liegen nur teilweise im Geltungsbereich der Satzung.

Die Grenze des Geltungsbereiches innerhalb des Flurstückes27 der Flur 12 verläuft geradlinig zwischen den nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 26 der Flur 12 und dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 296 der Flur 12.

Die Grenze des Geltungsbereiches innerhalb des Flurstückes 51 der Flur 13 verläuft in geradliniger Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 50 der Flur 13 über das Flurstück 51 zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des Flurstücks 171 der Flur 12.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

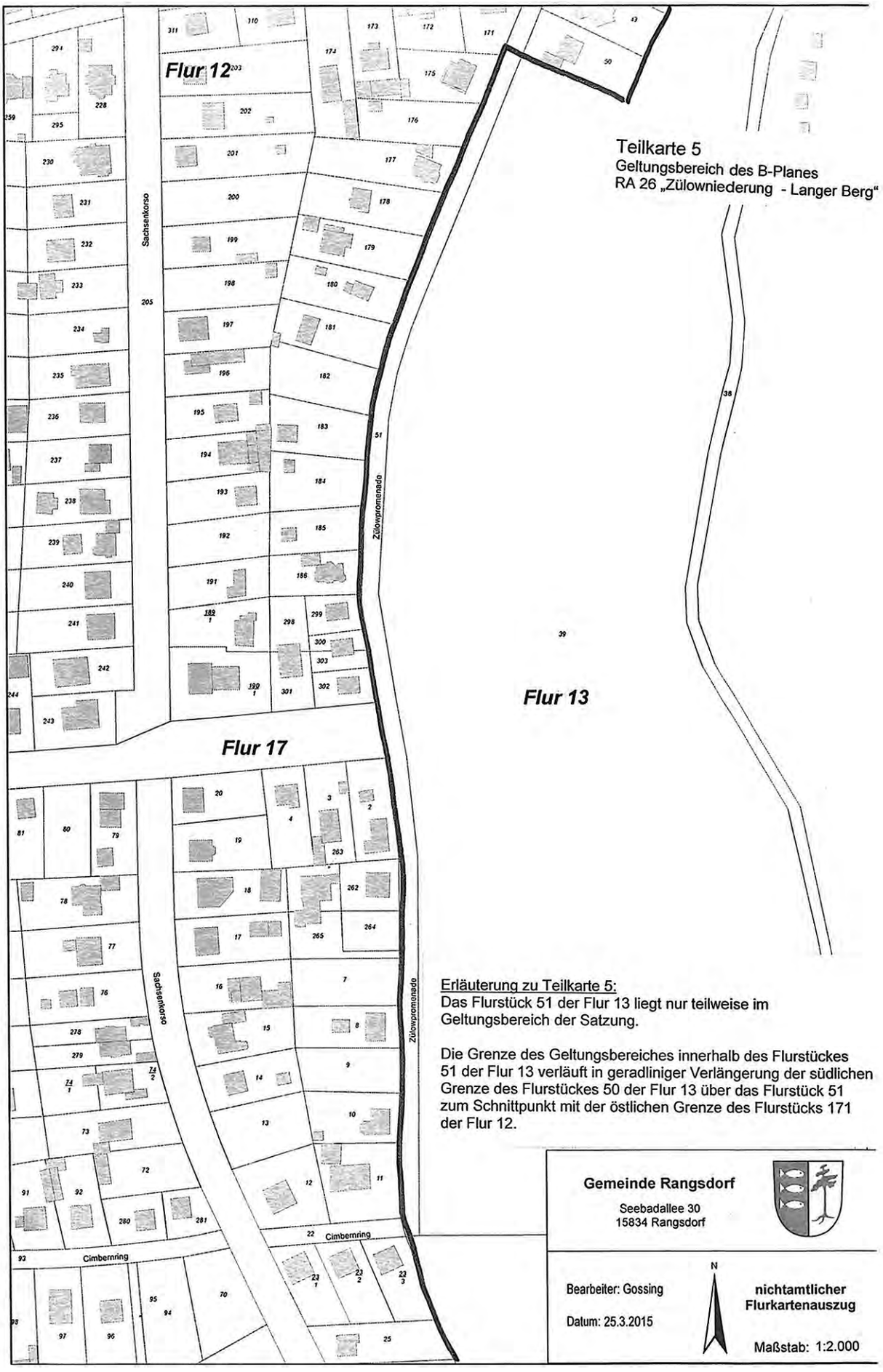

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

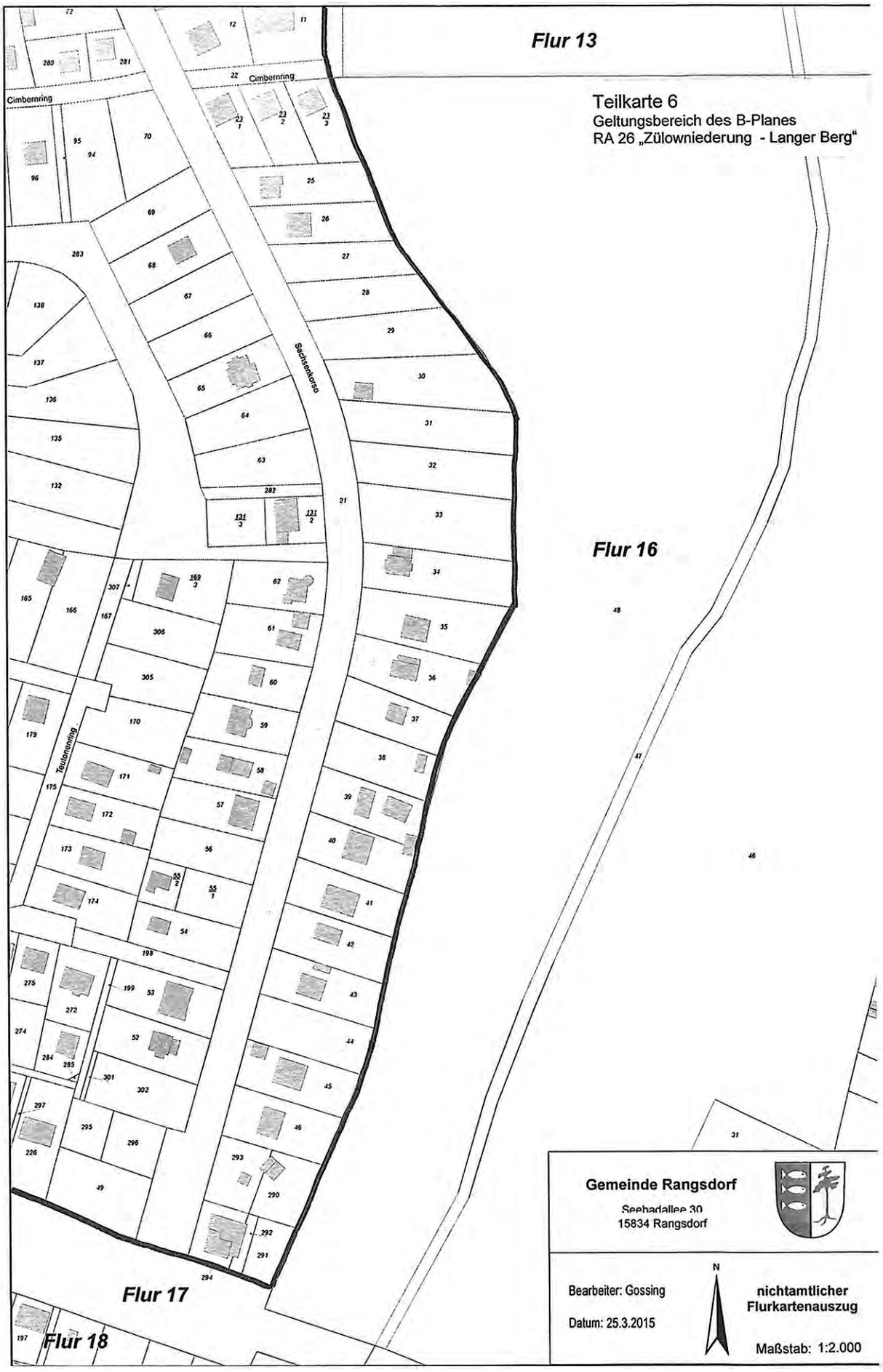

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Pressemitteilung des Bürgermeisters zu Arbeiten in/an den Zülowseen in Rangsdorf zwischen Winterfeldallee und Zülowpromenade

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Zülowseen konnten im bisher vorgesehenen Zeitraum, im Winter 2014/15, nicht durchgeführt werden. Zwar wurden die bauvorbereitenden Arbeiten bereits im März 2014 abgeschlossen, aufgrund der Komplexität der Gesamtmaßnahme war es aber erst im Oktober 2014 möglich, die endgültige fachliche Abstimmung für die Durchführung mit dem Umweltamt des Landkreises Teltow Fläming abzuschließen. Es folgte dann die Erarbeitung der Genehmigungsplanung von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2014. Diese wurde dann im Februar 2015 naturschutzrechtlich genehmigt.

Die Arbeiten sind außerhalb der Vegetationsperiode und in Abhängigkeit von Witterungsperioden bezüglich der Befahrbarkeit des Gebietes durchzuführen. Daraus resultierend ist nun folgender neuer Zeitplan vorgesehen: Bis zum Juni 2015 soll die Ausführungsplanung auf Grundlage der erteilten Genehmigung erstellt werden.

Im Juli/August 2015 soll die Vergabe der Bauleistungen erfolgen, sodass dann ab Ende September 2015 bis Februar 2016 die bauliche Umsetzung erfolgen kann.
Danach ist dann noch ein Monitoring für die nächsten Jahre nötig.

Die BADC als Gesellschaft der Kommunen um den Flughafen Schönefeld wird vor Beginn der baulichen Umsetzung noch einmal die Öffentlichkeit informieren.

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. Teil I, Nr. 32), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 9, gelegenen Flurstücke 259, 262, 269 und 286 sowie ein Teil des Flurstückes 360, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Einschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich hierbei um eine Flächenerweiterung von bereits gewidmeten Straßen.

Die Flurstücke 262, 269 und 286 sowie das Flurstück 360 liegen am Mühlenweg, das Flurstück 259 befindet sich am Fontaneweg.

Die genannten Verkehrsflächen werden den jeweiligen Straßen zugeordnet und sind somit in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft. Sie werden im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 12.03.2015

gez. Klaus Rocher *Siegel*
Bürgermeister

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

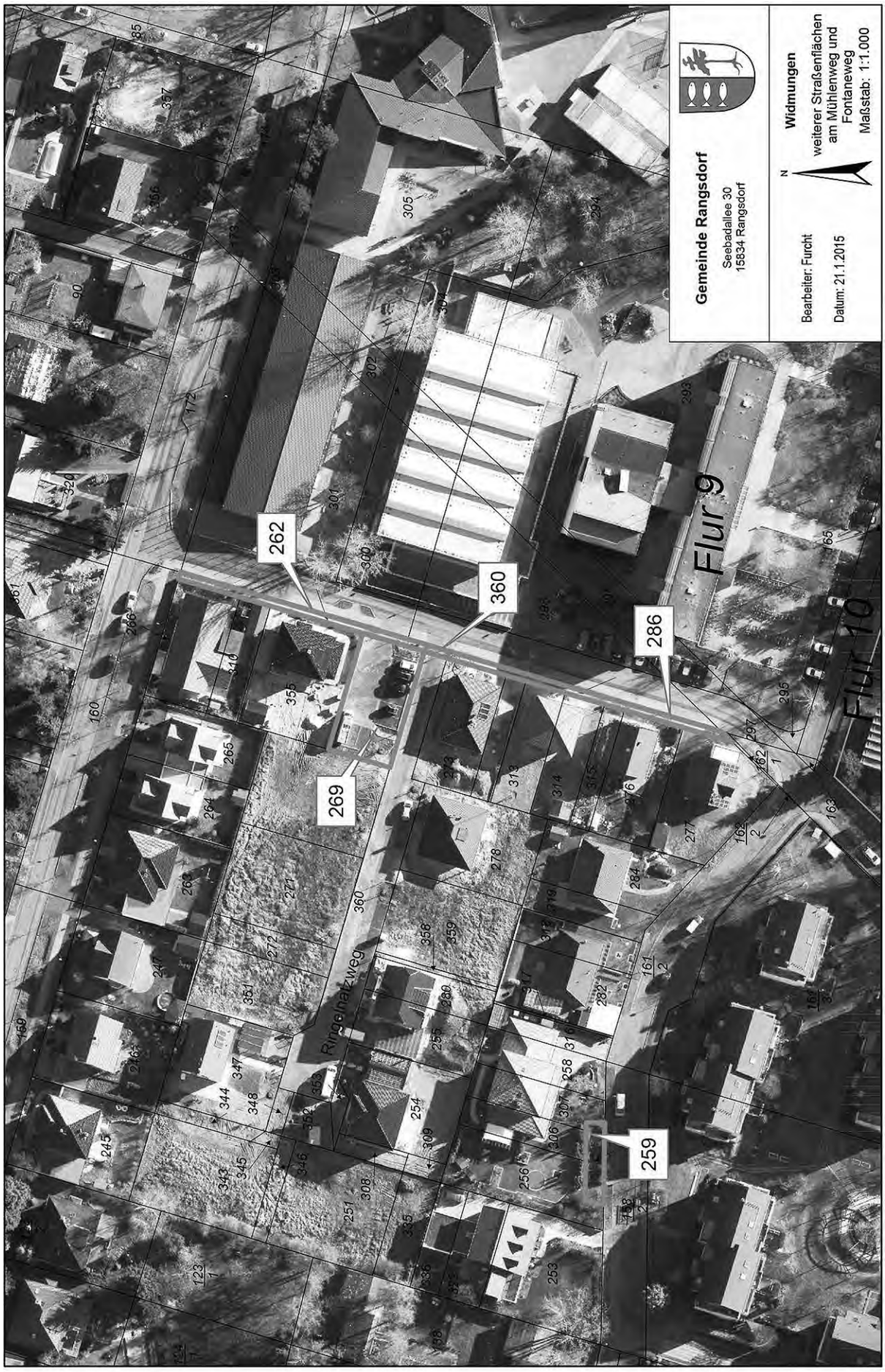

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Pressemitteilung des Bürgermeisters zur Tunneleinweihung am 30. Mai 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie ganz herzlich zur feierlichen Eröffnung der

Straßenunterführung an der Kienitzer Straße
am 30.05.2015 ab 13:30 Uhr ein.
Treffpunkt: Seebadallee 30; vor dem Rathaus

Am Veranstaltungstag wird die Seebadallee für die Dauer der Feierlichkeiten vom Kreisverkehr bis zur Fichtestraße gesperrt sein. Entsprechende Umleitungen werden eingerichtet. Ich bitte um Verständnis für die Einschränkungen und um Ihr Entgegenkommen, möglichst auf Ihren Pkw zu verzichten, da es nur eingeschränkt Parkmöglichkeiten rund um den Veranstaltungsort geben wird.

Bei einem gemeinsamen Umzug werden wir die Straßenunterführung einweihen und symbolisch den 140 Jahre alten Bahnübergang schließen.

Wer sich mit historischen Fahrzeugen oder in altertümlichen Kostümen am Umzug beteiligen möchte, kann sich gern noch anmelden (Tel. 033708 23668).

Auszug aus dem Programm:

13:30 Uhr **Eintreffen der Gäste**
14:00 Uhr **Gemeinsamer Umzug durch die Unterführung und über den alten Bahnübergang**
Der Mittenwalder Fanfarenzug begleitet den Umzug, an dem historische Fahrzeuge verschiedener Epochen teilnehmen.
14:10 Uhr **Symbolische Öffnung der Unterführung Kienitzer Straße**
(Gelegenheit für Pressefotos)
14:45 Uhr **Begrüßung und Ansprachen**
Klaus Rocher; Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf
Kathrin Schneider, Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
(Änderungen vorbehalten)
Anschließend gemeinsamer Ausklang mit Imbiss, Musik und Unterhaltung
17:30 Uhr **Offizielles Ende der Veranstaltung**

gez. Rocher
Bürgermeister

DB

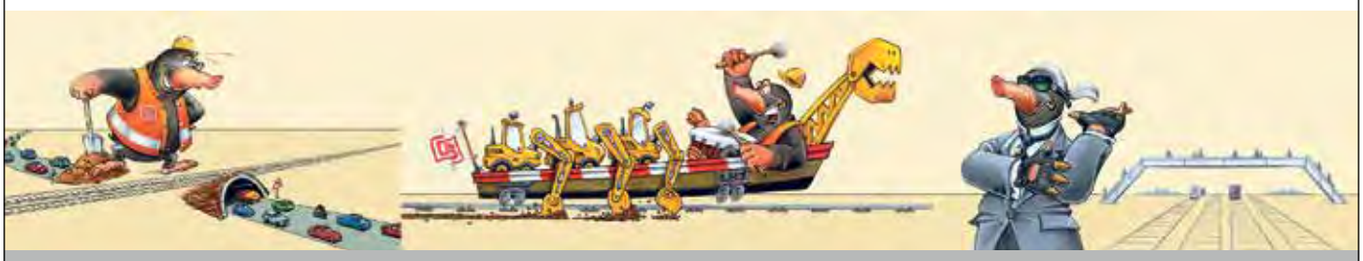

Die Straßenunterführung in Rangsdorf ist fertig!
Eröffnungsfeier am 30. Mai 2015

Alle Rangsdorfer sind herzlich eingeladen!

Im Rahmen des Umbaus des Bahnhofs Rangsdorf werden die Arbeiten an der neuen Straßenunterführung abgeschlossen. Die Wartezeiten am Bahnübergang gehören damit der Vergangenheit an.

Als Dankeschön für Ihre Geduld und Ihr Verständnis während der Bauarbeiten möchten wir Sie gemeinsam mit der Gemeinde Rangsdorf herzlich zur Eröffnungsfeier einladen.

Sonnabend, 30. Mai 2015, 13.30 – 17.30 Uhr, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf (vor dem Rathaus)

Der Bahnübergang wird nach 140 Jahren für immer geschlossen. Während der Feierlichkeiten werden deshalb Fahrzeuge, Kostüme und Bilder aus verschiedenen Epochen zu sehen sein.

Nach einem gemeinsamen Umzug durch die neue Straßenunterführung und über den Bahnübergang wird neben Bürgermeister Klaus Rocher auch Kathrin Schneider, Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, zu den Gästen sprechen.

Für Ihr leibliches Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

— Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste
▸ So 10. Mai | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung
11.00 Uhr | Groß Machnow |
Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung
▸ Do 14. Mai Christi Himmelfahrt |
09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
▸ So 17. Mai | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ Sa 23. Mai | 17.00 Uhr | Rangsdorf
Konfirmandenabendmahl
▸ So 24. Mai | 09.00 Uhr | Rangsdorf
Konfirmation
11.00 Uhr | Groß Machnow
Konfirmation
▸ Mo 25. Mai Pfingstmontag |
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ So 31. Mai | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
▸ So 07. Juni | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
▸ So 14. Juni | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
Kinder- und Krabbelgottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum
▸ So 10.05. und 14.06. | 10.00 Uhr

Andacht in der Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadballee 19
▸ Di 12. 05. | 10.30 Uhr

Gemeindebüro Rangsdorf
Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich **mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.**
Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 20 035, E-Mail: EGZ.Rangsdorf@kkzf.de
Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist **donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Büro. **Telefon (neu): 90 819, E-Mail: friedhof.rangsdorf@kkzf.de**
Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

Ausstellung im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf

Am Sonntag, den 10. Mai wird um 16 Uhr im Gemeindezentrum eine Ausstellung eröffnet mit Bildern von Marita Hübner (Königs Wusterhausen) und Teilnehmerinnen ihres Kurses. Die Ausstellung ist bis zum 26. Juli jeweils sonntags in der Zeit von 11 Uhr bis 13 Uhr zu besichtigen.

Einwohnerstatistik März

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9429	42	20	2	10
Ortsteil Groß Machnow	1300	6	5	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	168	6	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10897	54	25	1	10

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Mai • Juni

16. MAI

10 Uhr | Von Rangsdorf nach Lichtenrade
Auf verkehrsarmen Wegen führt diese Radtour über 32 km zum alten Ortskern von Berlin-Lichtenrade und wieder zurück. Einkehr geplant. Startgeld: 4 Euro
▸ Veranstaltungsort: Treffpunkt Bhf. Rangsdorf, Westseite
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

10 Uhr | Tag des offenen Gartens
Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten. Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen. Es ist die Zeit der Pfingstrosenblüte. Eintritt: 2 Euro
▸ Veranstalter/Veranstaltungsort: Dr. Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, 15834 Rangsdorf

14–01 Uhr | 7. Dorfangerfest Groß Machnow
Im Gutspark Groß Machnow wird ein buntes Programm für die Kinder ab 14 Uhr angeboten. Es wird einen Bastelstand geben, Kinder schminken, Fußballturnier, eine Hüpfburg ist vorhanden, die Feuerwehr ist vor Ort. Für das Leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen, einen Grillstand und Getränkeausschank gesorgt sein. Am Abend gibt es eine Tanzveranstaltung.
▸ Veranstaltungsort: Gutspark Groß Machnow Dorfstraße 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Förderverein der Grundschule Groß Machnow e.V., Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

17. MAI

10 Uhr | Tag des offenen Gartens
Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten. Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen. Es ist die Zeit der Pfingstrosenblüte.
Eintritt: 2 Euro
▸ Veranstalter/Veranstaltungsort: Dr. Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, 15834 Rangsdorf

23. MAI

09:30 Uhr | Rangsdorfer Bergtour
Eine anspruchsvolle Wanderung über 11 km über die Hügel in der Osthälfte Rangsdorfs. Teilnehmerurkunde! Startgeld: 4 Euro
▸ Veranstaltungsort: Treffpunkt: Netto-Parkplatz (Kienitzer Str. / Am Stadtweg)
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

24. MAI

10–14 Uhr | Pfingstsingen und Frühschoppen des GCR (Gemischter Chor Rangsdorf)
▸ Veranstaltungsort: Hotel Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

25. MAI

12 Uhr | Zur Scheunenwindmühle
Diese Radtour über 36 km führt über Zossen, Am Mellensee nach Saalow zur einzigartigen Scheunenwindmühle. Besichtigung möglich, Einkehr geplant. Startgeld: 4 Euro
▸ Veranstaltungsort: Treffpunkt: Netto. Partplatz (Kienitzer Str./Am Stadtweg)
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

30 MAI

13:30 Uhr | Feierlichkeit zur Tunneleröffnung
▸ Veranstaltungsort: Parkplatz vor dem Rathaus der Gemeinde Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG

18 Uhr | Der Knoten im Taschentuch – Lebenserinnerungen. Kapellenabend.
Begegnungen mit Rangsdorfer Bürgern. Die spannendsten Geschichten schreibt das Leben. Nach einem gemeinsamen Spaziergang rund um die Kapelle und über den Friedhof mit dem Friedhofsverwalter Michael Krüger führt Stefan Rothen durch den Kapellenabend.
Die lebendige Rangsdorfer Ortsgeschichte ist zugleich die Geschichte seiner Bewohner.
Zu Gehör kommen Lebenserinnerungen von Menschen, die entweder über Jahre oder in kurzen Episoden in Rangsdorf lebten.
Um 18 Uhr startet der Spaziergang über den Friedhof.
Um 19 Uhr beginnt der Kapellenabend.
Eintritt frei.
Spende erbeten.
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf

31. MAI

14–17 Uhr | Kindertag auf dem Natursportpark
Gemeinsam mit dem Spielkarussell, dem Waldhaus Blankenfelde und weiteren Partnern des Natursportparkes erwartet alle Besucher ein buntes Programm am Vorabend des Kindertages.
▸ Veranstaltungsort: Blankenfelde Natursportpark Jühnsdorfer Straße 55
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg „Waldhaus Blankenfelde"

Musik zu Beginn des 6. Kultursommers.
18–20 Uhr | Virtuoses Gitarrenkonzert mit Markus Segschneider
Der Musiker verfügt über ein umfangreiches Repertoire und „umwerfendes Gitarrenspiel“, so die Presse über den durch Film und Fernsehen bekannten Komponisten und Arrangeur.
Es scheint überhaupt keine Grenzen zu geben für das, was Markus Segschneider mit und auf seiner Gitarre anstellt: Jazz, Folk, Pop, Funk – alles wird gelassen verwoben zu einer Musik, die die lebensfrohe Stimmung eines Bilderbuchsommermorgens vermittelt.
Eintritt. 10,- Euro
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

6. JUNI

10–17 Uhr | Workshop für Fortgeschrittene: Landschaftsfotografie
Leiter: Jochen Wermann Teilnehmer: mind. 6, max. 10 Unkostenbeitrag: 60 € Anmeldeschluss: 1. Juni Anmeldung per

E-Mail: info@eineartgalerie.de oder Tel.: 0176 32292704.
Der Fotografie Rangsdorf e.V. bietet einen Workshop der digitalen Fotografie für Fortgeschrittene an. Er umfasst eine Exkursion zum Rangsdorfer See mit praktischen Übungen, die Auswertung und Diskussion der Ergebnisse sowie die Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop Lightroom 5.
Eine digitale Kamera und einen Laptop sollten die Teilnehmer mitbringen.
▸ Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

19–21 Uhr | Klavierkonzert mit Natalia Christoph
Die aus Königsberg stammende russische Pianistin, Absolventin des Leningrader Konservatoriums mit Lehrauftrag an der Universität der Künste in Berlin, leitet eigene Meisterkurse in Frankreich und Belgien und musiziert international als Solistin mit vielfältigsten Programmen.
Musikkritiker loben ihre effektvolle Technik und heben die große Gefühlskraft der Pianistin hervor. Das aktuelle Programm wird noch bekannt gegeben. Dieses großartige Gastspiel veranstaltet der Kulturverein gemeinsam mit der Gedok und der Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“ im Kunstflügel. Eintritt. 10,- Euro.
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

7. JUNI

11–14 Uhr | Familiensonntag Waldhaus Blankenfelde Kräuterseife selber herstellen
Bei der heutigen gemeinsamen Aktion für Kinder und Eltern geht es darum, Seife selber herzustellen. Begonnen wird mit einem Spaziergang auf der Suche nach duftenden Kräutern. Anmeldung erforderlich. Unkostenbeitrag 5,-€
▸ Veranstaltungsort: Blankenfelde Natursportpark Jühnsdorfer Straße 55
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg „Waldhaus Blankenfelde“

13. JUNI

19–21 Uhr | Weisstunoch – Lieder von Gerhard Gundermann
Unter diesem Titel spielen Jörg Endesfelder und Mario „Marcello“ Stein Lieder des 1998 verstorbenen DDR-Liedermachers und Poeten Gerhard Gundermann, der alles war: Arbeiter, SED-Mitglied, Offiziersanwärter, Stasi-IM, und dennoch litt unter den Lebensbedingungen, die er vorfand: Parteiausschlussverfahren und Offiziersschulabbruch. Diese innere Zerrissenheit spiegelt sich in seinen zahllosen Liedern wider, die den Alltag beschreiben, der die Sehnsucht nach Leben aber nicht zufrieden stellt. Seine Lieder sind klar, einfach, bescheiden, ehrlich, aber auch traurig und ernüchternd. Eine Reminiszenz an einen bedeutenden Musiker der DDR. Eintritt: 10,- Euro.
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

MALU – Laden mit Herz feiert beliebtes Sommerfest

BELIEBTER ANLAUFPUNKT FEIERT GLEICHZEITIG SEIN ZWEIJÄHRIGES

Vielen Müttern und Vätern in Rangsdorf und Umgebung ist er seit fast zwei Jahren ein fester und liebgewonnener Anlaufpunkt, um in entspannter Atmosphäre nach neuen Schnäppchen zu suchen oder einfach mal wieder nett mit der Inhaberin Stefanie Lemm bei selbstgebackenem Kuchen und leckerem Kaffee zu plaudern, während sich die Kinder in der einfallsreich ausgestatteten Spielecke selbst beschäftigen. Der junge und etwas andere Second-Hand-Shop „MALU –Lieblingsstücke für Kinder“ in der Seebadallee 50.

Neben ausgesuchten und nur bestens erhaltenen Kleidungsstücken für den Nachwuchs, werden hier auch Moden für Schwangere, Kinderspielzeug, nützliches Drumherum sowie liebevoll von Hand gefertigte Einzelstücke angeboten. Ein immer wieder gern gekauftes Geschenk für frisch gebackene Eltern gibt es hier selbstverständlich auch: die individuell mit dem Namen des Kindes gestalteten Nuckelketten und Greiflinge aus Holz.

Nun hat MALU im Juni zweijähriges Bestehen und möchte das mit dem bereits bekannten und beliebten **Sommerfest am 13. Juni von 10 bis 17 Uhr** mit hoffentlich vielen gut gelaunten jungen und junggebliebenen Gästen feiern.

Fühlen Sie sich dazu ganz herzlich eingeladen. Auf die lieben Besucher warten u.a. leckere Würste vom Grill, Kuchen und frisch gebackene Waffeln

(für jedes Kind an diesem Tag eine Waffel gratis), Kinderschminken, Dosenwerfen mit kleinen Preisen, ein Glücksrad, eine tolle Fotoaktion, ein Puppentheater mit Geschichten aus dem Märchenland und natürlich die Inhaberin von MALU-Rangsdorf, Stefanie Lemm.

Lernen Sie das liebevoll eingerichtete Geschäft bei der Gelegenheit einfach mal kennen. Sollten Sie es an diesem Tag nicht schaffen, Ihr Interesse aber dennoch geweckt wurde, dann kommen Sie doch gern auch an einem anderen Tag vorbei. MALU ist Montag bis Freitag, außer mittwochs (Baby- und Krabbelgruppentag), für Sie geöffnet. Über die Baby- und Krabbelgruppen bzw. die Möglichkeit diese ebenfalls mit Ihrem Kind oder Kindern zu besuchen, werden Sie gern von Frau Lemm im Geschäft informiert.

Melanie Eichhorst und Christian Meißner

Der Rangsdorfer See trug mehrere Namen

NAMENSGESCHICHTE BIS 1598 ZURÜCKVERFOLGT

Der mit dem Schmelzen der Gletscher der letzten Eiszeit entstandene Rangsdorfer See war an seinen Ufern zwar schon von der Steinzeit an besiedelt, aber wir wissen nicht, wie er damals genannt wurde. Erst schriftliche Aufzeichnungen konnten davon berichten. Der See trug im Laufe der Jahrhunderte wechselnde Namen. Im Jahre 1598, so konnte Gerhard Schlimpert im Heimatkalender für den Kreis Zossen 1970 mitteilen, schrieb man über „den großen Sehe der Fehlen genandt, sambt der Lancken". Es wurde also schon zwischen dem See und dem nördlichen Ausläufer unterschieden.

In „Heimat und Ferne" vom 3. Februar 1931 wurde aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts berichtet, dass „Untertanen aus Rangsdorf und Pramsdorf" versuchten, durch Zäune oder Körbe im Fließ aus dem Rangsdorfer oder „Lancker See" den Fischen den Weg zu versperren, um sie leicht zu fangen. Fanden Fischereiberechtigte derartige Absperrungen, wurden sie weggenommen und zerschlagen. Nur der von Kahlenberg, von 1617 bis 1650 Lehnsherr zu Rangsdorf, durfte Körbe am See einsetzen. Zu dieser Zeit wurde der Rangsdorfer See auch noch „Vehling", „Wehling", „Fehlen" oder „Fehelen" genannt. So schrieb man auch 1644 im Zusammenhang mit dem „Dorff Rangenstorff" über „den großen See, der Fehelen genamdt sambt der Lancken."

Auf einer Karte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir die Bezeichnung „Die Gr. Rangsdorfer See".

Es setzte sich jedoch durch, von dem Rangsdorfer See zu sprechen. Dieser Name bürgerte sich schließlich ein und blieb bis zur Gegenwart erhalten, während aus der „ Lancken" die Krumme Lanke wurde.

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

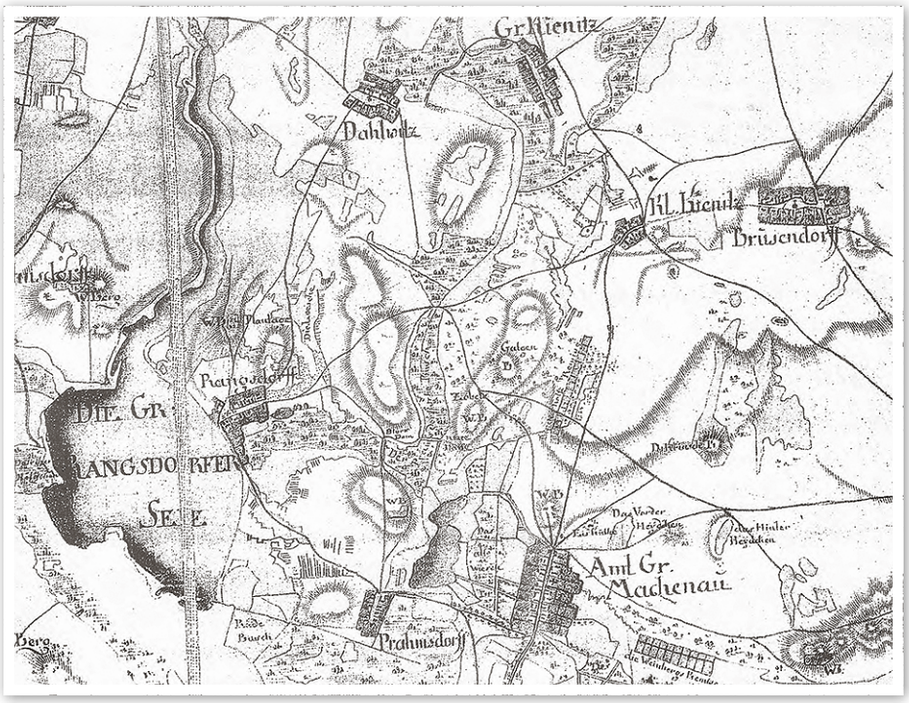

Ausschnitt aus einem Kartenwerk der Grafen von Schmettau, das 1767 bis 1789 entstand.

Straßenverkehrsamt hat anders geöffnet

Neue Sprechzeiten hat das Sachgebiet Fahrerlaubnis-/Fahrschulwesen des Straßenverkehrsamts Teltow-Fläming.

Die Außenstellen Luckenwalde, Beelitzer Tor, und Zossen, Stubenrauchstraße, für den Bürgerservice wie folgt geöffnet:

Montag:	8 bis 12 Uhr
Dienstag:	8 bis 15 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	9 bis 18 Uhr
Freitag:	8 bis 12 Uhr

Neuerscheinung „Rangsdorfer Kurzgeschichten"

BÜCKER-MUSEUM UND TOURISMUSBÜRO VERKAUFEN DAS HEFT

Im vergangenen Jahr erschien mit der „Rangsdorfer Geschichte im Amtsblatt" ein Buch, in dem der Autor Dr. Siegfried Wietstruk auf 157 Seiten eine umfangreiche Auswahl seiner ortsgeschichtlichen Artikel im monatlich erscheinenden Blatt der Jahre 1994 bis 2014 zusammenfassend veröffentlichte. Nunmehr kann der Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e. V. mit dem 67-Seiten-Heft „Rangsdorfer Kurzgeschichten" eine gewisse Fortsetzung und Ergänzung anbieten, wobei nur einige wenige der Beiträge im „Allgemeinen Anzeiger für Rangsdorf" erschienen. Die Mehrheit der Kurzgeschichten wurde bisher nicht veröffentlicht. Die neue Publikation enthält nicht nur Beiträge zur Geschichte von Rangsdorf, sondern auch zur Geschichte der beiden Ortsteile. Das betrifft zum Beispiel die Kirchen, die Vorwerke, die Dorfschulen und die Gasthöfe. Natürlich spielen auch der Rangsdorfer See, die Eisenbahn und die Autobahn eine Rolle, ist die Thematik der insgesamt 33 Beiträge doch breit gefächert und umfasst den Zeitraum vom Kirchenbau im 13. Jahrhundert bis zum Tunnelbau im 21. Jahrhundert.

Die Publikation wird wie üblich im Bücker-Museum am Strandbad und im Tourismusbüro im Rathaus zu erwerben sein.

Netzwerk Gesunde Kinder lädt zur Elternakademie

TEILWEISE KOSTENLOSE KINDERBETREUUNG WÄHREND DER VERANSTALTUNGEN

Erste Hilfe am Kind
Kosten 10 €,
Teilnahme für Netzwerkfamilie frei
Dahme, 15. Juni,
09.30 – 12.30 Uhr (K)
ASB Familienzentrum Dahme,
Nordhag 17-19

Grenzen setzen
Zossen, 20. Mai, 18 – 19.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus
Diakonisches Werk, Strasse der Jugend 120
Luckenwalde, 2. Juni,
18 – 19.30 Uhr
Kita Burg, Am Burgwall 15

Reiseapotheke und Behandlung im Notfall
Ludwigsfelde, 24. Juni,
18 – 19.30 Uhr,
Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde
Albert-Schweitzer-Str. 40-44,
Kinderstation (einschließlich Besichtigung Kinderstation)

Hexen, Monster, Ungeheuer – typische Ängste im Kita-Alter, Furcht im Dunkeln und beim Einschlafen
Luckenwalde, 26. Mai,
18 – 19.30 Uhr,
Erziehungs- und Familienberatungsstelle DRK, Str. d. Friedens 15

Meine? Deine? Unsere Kinder? – Patchwork als Familie
Luckenwalde, 3. Juni,
18 – 19.30 Uhr,
Erziehungs- und Familienberatungsstelle DRK, Str. d. Friedens 15

Wichtig!
Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich.

Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K).

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer :„Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

INFO

Anmeldung und weitere Infos unter
Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
E-Mail: netzwerk@gesundekinder-tf.deBüro Ludwigsfelde 03378/200782
oder Büro Jüterbog 03372/440534

Sie haben (bald) ein Schulkind!

WIE KÖNNEN SIE IHREM MÄDCHEN ODER JUNGEN EINEN GUTEN START ERMÖGLICHEN?

Nr. 37
ELTERNBRIEF
5 Jahre, 10 Monate

» Was sich Kinder unter Schule vorstellen, ist ganz verschieden. Die meisten freuen sich darauf – und sei es nur, weil der Tag der Einschulung bedeutet: Ich bin jetzt groß, ich bin kein Kita-Kind mehr! Für die Eltern mischt sich in die Vorfreude oft auch etwas Wehmut: Fängt jetzt die Paukerei an, der Stress mit den Hausaufgaben, der sprichwörtliche Ernst des Lebens? Sicher ist: Für Ihr Kind beginnt jetzt eine aufregende Zeit. Es wird lernen, sich in einem großen Gebäude voller Kinder zurechtzufinden, bald schon wird es dort ganz allein auf die Toilette gehen, zielsicher in die Turnhalle laufen und sich ohne Hilfe umziehen. Es wird alle Ecken des Schulhofs kennen, mit neuen Kindern spielen und seinen Platz in der Klasse finden. Viele Kinder bewältigen diese Herausforderungen mit Begeisterung und Lernfreude, sie blühen richtig auf: „Die Kita war soo langweilig“, sagt Sergio schon nach drei Schultagen, „in der Schule lernen wir richtig was.“ Andere Kinder tun sich schwerer, weil sie etwa in ihrer Klasse keine bekannten Gesichter vorfinden, wenig Deutsch können, ihre Lehrerin einmal etwas streng mit ihnen war oder weil sie jünger oder weniger reif sind als der Durchschnitt.

Nicht alles werden Sie beeinflussen können. Trotzdem können Eltern einiges dafür tun, um ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen. Wichtig ist, dass sie Ihrem Kind eine positive Einstellung zur Schule vermitteln. Sie brauchen ihm nicht zu sagen, dass dort immer alles toll ist – natürlich wird es in der Schule mal Ärger geben, und nicht jede Aufgabe macht Spaß. Aber grundsätzlich sollte Ihr Kind das Gefühl haben: Die Schule ist wichtig, meine Eltern interessieren sich dafür.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Illegale Müllentsorgung

ABFALLWIRTSCHAFTSBEHÖRDE BITTET UM IHRE MITHILFE

Mitte März wurde das Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming informiert, dass in einem Waldgebiet zwischen Mellensee und Zossen ein Metall-Heizöltank sowie zwei Kunststoff-Heizöltanks mit einem Fassungsvermögen von jeweils ca. 1.000 Litern illegal entsorgt wurden. Da einer der Behälter noch mit etwa 50 Litern Altöl gefüllt war und die weiteren Behälter ölige Anhaftungen besaßen, wurden die Behälter umgehend von einem durch das Umweltamt beauftragten Entsorgungsfachbetrieb beseitigt.

Am Metall-Tank war seitlich ein weißer Aufkleber mit dem Herstellernamen „SCHÜTZ“ in blauer Schrift angebracht. Einer der Kunststofftanks trug eingeprägt den Herstellernamen „LENTZ“. Die Ablagerungsstelle befand sich ca. 500 m vom Ortsausgang Mellensee entfernt in Richtung Zossen auf der linken Seite. Nach vorliegenden Zeugenaussagen befanden sich die Tanks bereits am 6. März gegen 17.30 Uhr an diesem Ort.

Allein aufgrund der Größe der Heizöltanks können ihr Ausbau und das Verladen – beispielsweise in einer Wohnsiedlung – schwerlich unbeobachtet von statten gehen. Ebenso ist für die Beförderung mindestens ein Kleintransporter erforderlich.

Wer daher in seinem Umfeld entsprechende Beobachtungen gemacht hat und Anhaltspunkte zum Verursacher der Ablagerung, zur Herkunft der Heizöltanks oder andere sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich telefonisch mit dem Umweltamt in Verbindung zu setzen. Kontakt: Landkreis Teltow-Fläming, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel. (03371) 608-2409. Ansprechpartner ist Marcel Karras.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **13. Juni 2015**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **30. Mai 2015**.

U7 / U11 / U13 / U15 / Erwachsene / Hobby

<<<<www.tsvrangsdorf-floorball.de>>>>
<<<<info@tsvrangsdorf-floorball.de>>>>

Um 1,9 Prozent gestiegen

BRUTTOMONATSVERDIENSTE WACHSEN

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, lag nach den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aller vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Sonderzahlungen im Jahr 2014 im Land Brandenburg bei 2 553 EUR.

Dies waren 1,9 Prozent mehr als im Vorjahr und ein stärkerer Anstieg als bei den Verbraucherpreisen (+1,0 Prozent) im gleichen Zeitraum.

Dabei wurde im Produzierenden Gewerbe (2 766 EUR; +2,0 Prozent) mehr verdient als im Dienstleistungsbereich (2 482 EUR; +1,8 Prozent).

Die Verdienstentwicklung 2014 war durch im Jahresverlauf stetig steigende Zuwächse gegenüber den Vorjahresquartalen gekennzeichnet.

Während die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen im ersten Quartal 2014 im Schnitt um lediglich 0,9 Prozent stiegen, waren es im zweiten Quartal +1,3 Prozent, im dritten +2,5 Prozent und vierten Quartal 2014 sogar +3,2 Prozent.

Dagegen schwächte sich der Anstieg der Verbraucherpreise von Quartal zu Quartal ab.

Die jährliche Teuerungsrate sank kontinuierlich von +1,2 Prozent im ersten Quartal 2014, über +1,0 Prozent im zweiten und +0,9 Prozent im dritten Quartal letztendlich bis auf +0,6 Prozent im vierten Quartal 2014.

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten im Jahr 2014 einschließlich Sonderzahlungen durchschnittlich 3 053 EUR (+2,5 Prozent) im Monat bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,7 Stunden (0,6 Prozent).

Während ihr Monatsverdienst im Produzierenden Gewerbe bei 2 944 EUR lag (+2,4 Prozent), betrug er im Dienstleistungsbereich im Schnitt monatlich 3 105 EUR (+2,6 Prozent).

Dafür mussten in Vollzeit Tätige im Dienstleistungsbereich mit durchschnittlich 39,9 Wochenstunden etwas länger arbeiten als im Produzierenden Gewerbe (39,4 Stunden).

Jedes zehnte Ei ein Bio-Produkt

BODEN IST DIE HÄUFIGSTE HALTUNGSFORM

» In Brandenburg werden derzeit knapp 4 Millionen Legehennenplätze vorgehalten. 1989 waren es nach den Zahlen des Brandenburger Agrarministeriums noch 6,3 Millionen. Jedes zehnte Ei aus Brandenburg wird in einem anerkannten Bio-Betrieb gelegt.

Die mit großem Abstand am häufigsten genutzte Haltungsform ist mit 2.858.298 Stallplätzen die Bodenhaltung. In der abgelaufenen EU-Förderperiode, in die ab 1. Januar 2009 auch das Käfigverbot fiel, haben Brandenburgs Geflügelhalter in Ställe und moderne Haltungssysteme investiert. Von den in den Jahren 2007 bis 2013 zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Investitionsmitteln in Höhe von 153 Millionen Euro konnten die Legehennenhaltungsbetriebe 99,4 Millionen Euro für ihre Projekte abrufen.

Die in der Kategorie Käfig verbliebenen Legehennenplätze sind den zugelassenen Haltungssystemen ausgestalteter Käfig und Kleingruppe zuzuordnen. Im Bereich der Legehennenhaltung nach ökologischen Grundsätzen stieg der Anteil erneut und bietet nun 414.224 Haltungsplätze. In Brandenburg verfügen auch Bio-Betriebe über große Anlagen: Zu den 45 Öko-Legehennenhaltungen gehören 18 Betriebe mit mehr als 3000 Legeplätzen.

Deutschlandweit wird längst nicht die Eigenversorgung erreicht. Im bundesweiten Durchschnitt erreichte der Selbstversorgungsgrad bei Konsumeiern im Jahr 2013 71 Prozent. Der Selbstversorgungsgrad in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg liegt bei nur 66,5 Prozent (Berechnungen für 2012).

Jeder Bundesbürger verbraucht jährlich im Durchschnitt 1.090 Eier (Nahrungsverbrauch).

Sport beliebteste Freizeitaktivität

JUGENDLICHE LEBENSWELTEN

» Sport ist die beliebteste Freizeitaktivität der Brandenburger Jugendlichen und die meisten fühlen sich an ihrer Schule wohl. Das geht aus der Studie „Jugendliche Lebenswelten in Brandenburg“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Hierfür wurde mit dem Lebenswelten-Modell des SINUS-Instituts für Markt- und Sozialforschung gearbeitet. Es beschreibt sieben verschiedene Lebenswelten (Gruppen) von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Die Studie zeigt, dass sich die SINUS-Lebenswelten im Land Brandenburg wiederfinden. Einige Ergebnisse:

Die große Mehrheit der Jugendlichen fühlt sich an der Schule wohl, neun von zehn Befragten. Zwei Drittel geben an, sich auch nach Unterrichtsschluss gut an der Schule aufhalten zu können.

Sport ist mit Abstand die beliebteste Freizeitaktivität unter Jugendlichen, die Hälfte der Mädchen und Jungen ist zudem in einem Sportverein aktiv.

Vertrauliche Spurensicherung

NEUES PROGRAMM GESTARTET

» Das neue Programm „Vergewaltigt – was nun? Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung“ ist in Brandenburg gut gestartet.

Landesweit ist das medizinische Personal in den Kliniken über das neue Angebot informiert und auch geschult worden.

Seit Dezember werden Opfer von Vergewaltigungen in Brandenburg zusätzlich unterstützt: Neben der medizinischen Soforthilfe erhalten erwachsene Vergewaltigungsopfer die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung, wenn sie zunächst keine Anzeige bei der Polizei erstatten möchten.

Das gewonnene Spurenmaterial wird anonymisiert und sicher aufbewahrt.

Erst wenn das Opfer eine Anzeige bei der Polizei erstattet, wird es als Beweismaterial herausgegeben.